

Schlag wacker d'rau!  
Es folgt „Glück auf!“

Abonnements-  
preis mit der  
Sonntags-  
Beilage  
Nach der  
„Schlag“  
46 Pf. frei ins  
Haus.  
Eingelagerte  
Nummern  
10 Pf.  
Bestellungen  
nehmen unsere  
Büchler, sowie  
Kunsthandlung  
Postämter und  
Buchhandlungen  
entgegen.

Expedition:  
Dortmund,  
Friedrichstr. 25.



Schmetz auch mit Fletes  
Arbeut' d'ischleis.

Inserate  
werden von der  
Redaktion,  
sowie sämt-  
lichen Filialen  
dieses Blattes  
entgegenge-  
nommen. In  
sonntäglichen  
Beilage ab, deren  
Raum 16 Pf.  
Bei Wiederholungen und  
größeren Auf-  
trägen entsprechen-  
den Rabatt.  
Beilagen nach  
Uebereinkunft.  
Redaktion:  
Dortmund,  
Friedrichstr. 25.

# Deutsche Bergarbeiter-Zeitung.

## Wochenblatt zur Belehrung und Unterhaltung für Berg-, Hütten- und Salinenarbeiter aller Branchen.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Bei Abdruck unser Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

### † Dr. Max Vogler.

Das schnelle Hinscheiden unseres langjährigen Mitarbeiters ist nicht nur ein harter Schlag für seinen näheren Freunde, Bekannten und lieben Verwandten, sondern die ganze Arbeiterwelt, die den fruchtbarsten Schriftsteller und warmherzigen Volksfreund aus liebestvermissen und betrauern wird. Dr. Max Vogler, der Sohn eines Webers, in beschränkter Verhältnissen aufgewachsen, konnte die Leiden der arbeitenden Bevölkerung, das Streben nach Verbesserung ihrer Lage, nach einem menschenwürdigen Dasein aus eigener Anschauung. Von Natur reich begabt und von einer seltenen Schaffensfreudigkeit befeuert, wurde er in noch nicht vollendetem 36. Lebensjahr mitten aus seinem Wirkungskreise hinweggerissen. Sein Lob ruft eine gewaltige Woge in die Reihen derjenigen Männer, die unerschrocken mit Wort und Schrift gegen die herandrängende Reaktion auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete Front machen und die als die Vorboten einer besseren Zukunft durch ihre blühende, seelenvollen Sprache auch den schlichtesten und ungebildetsten Arbeiter begeistern und zum höheren Streben anspornen. Seine milden, stimmungs- vollen, ja öfters in schwermütigen Akkorden ausklingenden Lieber Kontrastieren manchmal selbstsam mit den schneidigen Reizungsartikeln, in welchen der weit links stehende Politiker die Sache der Arbeiter, der Enterbten mit Eifer und Hingebung verfolgt und die neben der Gewalt der Sprache auch ein tiefes sozial- politisches Wissen verrieten, mit welchem er zum Besten der Armen und Gebrüchten, der unter politischer und ökonomischer Vormund- schaft Schwächenden reichlich wucherte. Sein Andenken wird uns immer heilig bleiben und seine Werke werden ihn überleben, sie werden noch Zeugnis von seinen glänzenden Geistes- gaben und seinem großen, für alle Edle, Gute und Schöne erglühenden Herzen ablegen, wenn das, was sterblich war an dem Denker und Kämpfer, schon längst in der Erde ruhet. Er war ein echter und rechter Volkslehrer, eine Warte im Sturm, eine Leuchte in der dunklen Geistesnacht, in die man das Volk so gern auf ewig versenken möchte. Doch wenn auch hundert gegen einen stehen, das Licht blüht sich doch Bahn, und wenn der unerbittliche grausame Tod eine Fackel zur Erde stürzt, das Feuer erlischt nicht, das sie entzündet, sondern es breitet sich immer mehr aus, es er- füllt immer mehr Herzen und treibt die Dunkel- männer erschreckt in die Flucht. Da giebt es keinen Aufenthalt. Vorwärts! ist die Parole, und trüben und härten wir uns am offenen Grabe zu weiteren Kämpfen, mit den erheben- den Worten des unsterblichen S. Heine:

Ein Posten ist vakant,  
Die Bunden klaffen,  
Der Eine fällt,  
Die andern rücken nach;  
Doch ist er nicht bestegt  
Und seine Waffen  
Sind nicht gebrochen,  
Nur sein Herz brach!

### Arbeitsbücher — Arbeitszeugnisse.

Der in Nr. 39 angeführte Fall des Bergarbeiters M. zeigt uns, wie nachteilig die Arbeitsbücher sein können und wie sehr die Abgangszeugnisse das weitere Fortkommen eines Arbeiters ver- hindern.

Bevor wir weitere spezielle Fälle hierüber anführen, wollen wir eine etwas allgemeine Einleitung geben.

Wenn sich die Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter dagegen sträuben, daß ein „Arbeitsbuch“ eingeführt werde, so haben sie volles Recht. Das „Arbeitsbuch“ sagen sie, sei nichts weiter als ein Hemmschuh für das Fortkommen der Arbeiter. Man sollte meinen, wenn ein „Arbeiter“ ein Handwerksgefelle, immer gute belobigende Atteste in seinem Buche habe, müsse es zu seinem Fortkommen förderlich, könne es nicht hinderlich für ihn sein. Und in der That wird hier Niemand widersprechen können.

Doch sehen wir uns die heutigen Zustände mit ihrer Schmutz- und Scheubekonturzen näher an, so haben wir nur einen Schritt zur raschsten Ausdehnung der Arbeitskräfte. Die Ausnutzung und Ausbeutung der Arbeitskraft aber bewirkt, daß wir eine Ueberproduktion haben und dadurch wieder ein ganzes Heer arbeitsloser, kräftiger gesunder Männer, die der aktiven Arbeitskraft — den in Arbeit befindlichen Arbeitern — als Konkurrenten auf dem Nacken sitzen. Was folgt daraus? Der Meister oder besser der „Innungsmeister“ (sei er mit oder ohne Popf), der Fabrikant, kurz der Arbeitgeber spekuliert, wie er seine Erzeug- nisse am billigsten herstellen kann. Erste Be- dingung ist hierbei: Wenig Lohn für viel Ar- beitsleistung. Daß das ungesunde Zustände sind, wird nicht bestritten. Diese ungesunden Zustände aber haben noch gar vieles im Ge- folge, was ungesund, ja was man Unrecht nennen kann, da es dem allgemeinen Interesse nicht entspricht. Die stete Konkurrenz, das Massenangebot von billigen Arbeitskräften bringt es mit sich, daß man den älteren Arbeiter drängt und tritt, und wenn er dennoch nicht selbst einen jüngeren Arbeiter Platz zu machen Lust hat, darf man nur seine schwache Seite reizen und man hat was man wollte, dieser „Alte“ geht. Ja man hat noch mehr erreicht, sei es durch Wortwechsel, sei es, daß die Rän- digung nicht innegehalten wird, oder sei es, daß man ihm sonst etwas ans Zeug fäden kann, und der Mann wäre, wenn es ein Ar- beitsbuch gäbe, gekennzeichnet. Zwar verbietet die Gewerbeordnung, daß dem Arbeiter ein für sein späteres Fortkommen hinderliches Attest verabsichtigt werden soll, aber wie könnte das mit einem Arbeitsbuche? Würden die Herren In- nungsmeister und Anhänger des Herrn Ader- mann sich nicht ein Privilegium geben lassen, darauf, daß ein derartiges Arbeitsbuch außerhalb der Gewerbeordnung stünde? Man wird wohl, und nicht ganz mit Unrecht einwenden, daß solch eine Ausnahme gegenüber einer Reichs- gewerbeordnung nicht möglich nicht zulässig sei? Und doch könnte das möglich werden, ja es würde das möglich werden, denn sonst hätte das Arbeitsbuch nicht den Wert, den es haben könnte — für die Arbeitgeber natürlich.

In früheren Zeiten, vor noch 40 und 30 Jahren, da gab es für jeden Arbeiter ein Ar- beitsbuch oder für den Handwerker ein Wan- derbuch. Drei Jahre wandern, war eine Pflicht, die gleich als statuarisch galt. Aber die Zeiten haben sich in dieser Reihe von Jahren gewaltig geändert. Das „Wandern“ von da- zumal wurde handwerksmäßig betrieben. Heute rechnet man selbst die bravsten Arbeiter auf der Wanderschaft vielfach mit zu den Stromern! Mag der Arbeiter früher unterwürdig ge- wesen sein, so hatte er andererseits auch seine Freiheit. Unsere heutige Zeit aber ist soweit vorgeschritten, daß gegen Einführung der Ar-

beitsbücher anzukämpfen ist. Der Arbeiter er- blickt im Arbeitsbuche ein Hindernis in seinem ferneren Fortkommen, und er täuscht sich nicht.

Man betrachte das Baugewerbe. Im Winter schon weiß der Baumeister, wieviele Arbeiter er aus Böhmen — aus Italien — aus Polen erhalten wird.

Das Frühjahr beginnt, die Bauhätigkeit ist eine große, es fehlt an Arbeitern. Die zuerst disponiblen Arbeitsleute — Deutsche — sind brav und gut. Siehe da, bald kommen mehr vom Ausland, es beginnt die Kalamität der Konkurrenz, Lohnbrückerlei usw. — das Ende ist: Weil man gegen die fremde Konkurrenz aufgebracht ist, ereifert sich der Eine oder An- dere und Felerabend ist es. Ein Zeugnis im Arbeitsbuch würde besagen:

„Wegen aufrührerischen Neben entlassen“, oder: „Wegen Verhütung der Arbeiter — oder wegen ungebührlichen Betragens — oder wegen gliblicher Verleumdung des Meisters entlassen.“

Nun möchte dieser Arbeiter sehen, ob er Ar- beit bekäme, möchte er Wochen — Monate lang mit Weis und Kind hungern.

Oh, werden die Herren Innungsmeister und Freunde des Arbeitsbuches ausrufen, so wird das nicht kommen. Wie würde es aber sonst kommen? Der deutsche Arbeiter, der an gute Sitte und Ordnung gewöhnt ist, kann nicht, wie gewisse fremde Arbeiter nur vom Brot und Speck leben, Wochen- und Sonntags mit dem Arbeitskitel und beschmutztem Schuhwerk spazieren — ja sogar in feinere Etablissements oder in die Kirche gehen. Thäte er es doch, werden manche Arbeitgeber denken, ja, ja, thäte er's auch so, dann brauchten weniger Schmutzler zu sein, Schneider würden zu einem guten Teil überflüssig und viel Ge- werbe und Fabrikate „ebenso“, am Ende auch diejenigen Herren Arbeitgeber, die, ohne nach- zubedenken, zu solch dummsinnigen Wünschen sich versteigern können. Oder soll der deutsche Arbeiter sagen: „Täglich 20 Eier und gut Essen, dann kann ich in Gestein arbeiten — Schalenbohren —“

Es gehört gar nicht zu den Seltenheiten, daß fremdländische Arbeiter selbst bei geringerer Arbeitsleistung besser bezahlt worden sind, als einheimische. Man vergegenwärtige sich nur die Vorkommnisse aus früheren Jahren aus verschiedenen Kohlen-Revieren.

Hute haben wir beim Bergbau in Sachsen zwar weniger massenhafte fremde Konkurrenz, desto größer tritt dieselbe aber gerade beim Baugewerbe auf, die auf alle Gewerbe und Arbeitsbranchen mehr oder weniger ungünstig wirken muß.

Die Arbeitgeber erblicken in dem Arbeits- buch für mündige Arbeiter (unmündige Arbeiter haben allerdings nach der Reichsgewerbeordnung Arbeitsbücher nötig), doch nur eine größere Gewähr für Voimähigkeit und Unterwürfig- keit. Wie würde sich wohl mancher Arbeitgeber benehmen, und alles, nur keine, zum besseren Fortkommen der Arbeiter ehrenhafte Abgangs- atteste eintragen. Wie würden sich viele da- rüber im stillen ärgern, wenn der und jener Arbeiter wegen einer anscheinend harmlosen Vermerkung im Arbeitsbuche, mit samt seiner Familie darunter leiden müßte.

Es giebt leider nur zu viele Menschen, die durch Glücksstände irgend welcher Art, sich behäbigen fühlen und trotz aller Arbeiterfreund- lichkeit voller „Schadenfreude“ sind, wenn einem armen Teufel ein Unglück zustoßt. Bei den verblissenen Innungsmestern und Anhängern derselben — bei den Werthetigern des obligatorischen Arbeitsbuches — kann man

ja öfters hören: „Das schadet nichts und wenn sie verhungern die Kerle“, (Arbeiter meint man). Wir aber sagen und bleiben dabei: „Die Arbeiter“ haben mit dem Fortschritt der Zeit zu rechnen und sollten sich kein Arbeits- buch aufdrängen lassen, in denen ihnen Ar- beitszeugnisse — Abgangsatteste — (Abkehr) eingetragen werden können, die ihnen das Brandmal auf die Stirn brücken. Warum wir so sehr gegen das Arbeitsbuch eingenommen sind, werden wir in einigen nächsten Artikeln — zunächst aus dem sächs. Bergmannsleben — zeigen.

### Bergarbeiter-Vereine.

VII.  
Ein später entworfenes Statut eines Ver- bandes rheinisch-westfälischer Bergleute“ mag noch erwähnt werden.

Wir zitieren nur ein Paragraphen, die zeigen sollen, wie man schon früher einer größeren Vereinigung sowohl als Kameradschafts- licher Ver- und Ausbilde sich zuneigte.

Das Statut lautet in § 1.

Zweck des Verbandes ist, unter Ausschließung aller politischen, religiösen und öffentlichen Angelegenheiten die Ehre und die materiellen Interessen seiner Mitglieder lediglich durch gemeinschaftliches Handeln bei der Verwertung ihrer Arbeitskraft zu wahren und zu fördern.

§ 2.  
Mitglied des vorgenannten Verbandes kann jeder Bergmann, überhaupt jeder Grubenarbeiter welcher Branche er auch angehören mag, werden.

Die Aufnahme eines Grubenarbeiters kann nur dann verweigert werden, wenn derselbe sich eines entehrenden Verbrechens schuldig gemacht und sich nicht mindestens ein halbes Jahr nach Datum des richterlichen Erkenntnisses untadel- haft geführt hat.

§ 3.  
Bei Verwertung der Arbeitskraft der Ver- bandsmitglieder laut § 1 sind folgende Punkte für die Mitglieder zu erstreben:

1. ehrenhafte und anständige Behandlung derselben seitens der Vorgesetzten;
2. eine Arbeitszeit, das heißt eine Dauer der Schicht einschließlich des Ein- und Ausfahrens, vor 8 Stunden;
3. Arbeitsruhe an den Sonntagen und kirchlichen Feiertagen;
4. möglichst günstige Löhne, den Produktio- verhältnissen entsprechend;
5. reguläre Lohnstage.

Zur Erreichung dieser Ziele gewährt der Verband seinen Mitgliedern:

1. einen unentgeltlichen Arbeitsnachweis;
2. im Falle dieselben im Interesse des Ver- bandes und mit Bewilligung der Ver- bandesbehörde ihre Arbeit verlieren, den Verhältnissen entsprechenden F zur Bestreitung ihres Unterhalte

§ 7.  
Mitglieder, welche in Folge ihrer willigung der Verbandsbehörde Eintritte für die Zwecke des der Arbeit für längere Zeit ausgeschlossen sind, haben bis vom Tage der Arbeitslosig- lichen Unterhalte ein Ver- bandskasse zu beziehen, v nicht annehmbare Ver-

Die Höhe des v von der General- änderte Verhält-

...den vom Ausschuss in Uebereinstimmung mit der Kontroll-Kommission, je nach dem Stande der Kasse festgestellt wird, richtet sich bei einem Kassenbestand von über 10,000 Mark nach dem durchschnittlichen Lohnsatz.

**§ 8.**  
Gemeinschaftliche Arbeitseinstellungen dürfen von Verbandsmitgliedern nicht willkürlich unternommen werden, widrigenfalls ihnen kein Darlehen gewährt wird, sondern müssen vorher und rechtzeitig der Prüfung des Ausschusses unterbreitet werden. Vollständige Verschwiegenheit in solchen Fällen ist im Interesse des Verbandes Pflicht eines jeden Mitgliedes. Ebenso muß dem Ausschuss im Falle 10 oder mehr Mitgliedes eines Ortes von der Arbeit ausgeschlossen werden, hiervon sofort Anzeige gemacht werden.

Der Ausschuss hat in allen genannten Fällen die Pflicht, innerhalb 8 Tagen Beschluß zu fassen resp. das Weitere zu regeln. Hierzu gehört, wenn bringend notwendig, das Absenden einer Kommission an Ort und Stelle zur Untersuchung der Sachlage.

Die durch einen unvermeidlichen Arbeitsausfall oder durch eine von der Verbandsbehörde genehmigte Arbeitseinstellung erwerblos gewordenen Mitglieder beziehen zu ihrem Unterhalt Darlehen nach Maßgabe des § 7 aus der Verbandskasse.

Ob und in wie weit ein Unterschied bei den Mitgliedern, soweit sie verheiratet oder nicht verheiratet sind, hinsichtlich des ihnen zu gewährenden Darlehens zu machen ist, darüber entscheidet nach dem Stand der Kasse die jeweilige Generalversammlung, und in dringlichen Fällen der Ausschuss in Uebereinstimmung mit der Kontroll-Kommission.

Mit der Verweigerung, annehmbare Arbeit anzunehmen, erlischt das Anrecht auf Darlehen. Die übrigen Paragraphen bedien sich in der Hauptsache mit dem in Nr. 41 bekannt gegebenen Entwurf.

Vorur im Rheinland-Westfalen verlassen, wollen wir noch der Knappenvereine gedenken. Solche Knappenvereine existieren wohl gegen 150 oder mehr mit etwa 40 000 Mitgliedern und haben mehr den Zweck von Kranken- und Begräbnis-Vereinen.

Am besten ersieht man Zweck und Tendenz aus den Statuten, wovon wir nachfolgende im Auszuge folgen lassen.

**I.**  
Das Statut des Evangelischen Arbeitervereins zu Gelsenkirchen vom Jahre 1882 besagt:

Der Verein hat seinen Sitz in Gelsenkirchen und darf nicht verlegt werden. Er führt den Namen „Evangelischer Arbeiter-Verein“.

**§ 1.**  
Zweck des Vereins.

Der Verein steht auf den Boden des evangelischen Bekenntnisses und hat den Zweck:

1. Unter den Glaubensgenossen das evangelische Bewußtsein zu wecken und zu fördern.
2. Sittliche Erhebung und allgemeine Bildung seiner Mitglieder.
3. Wahrung und Pflege eines friedlichen Verhältnisses zwischen Arbeitern und Arbeitgebern.
4. Unterstützung seiner Mitglieder in außerordentlichen und unverschuldeten Notfällen.

**§ 2.**  
Mittel zum Zweck.

Der Zweck des Vereins soll erreicht werden durch Verbreitung nützlicher Schriften und durch lehrreiche Vorträge. Zur Beförderung des persönlichen Verkehrs wird die Einrichtung oder Gründung eines evangelischen Vereinshauses in Aussicht genommen.

Die Geldmittel sollen durch Beiträge der Mitglieder und durch anderweitige Zuwendungen aufgebracht werden.

**§ 3.**  
Mitgliedschaft.

Der Verein besteht aus wirklichen und aus Ehrenmitgliedern. Wirkliches Mitglied kann jeder evangelische Berg-, Hütten- und Lagerarbeiter von Gelsenkirchen und Umgegend werden, der im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist, sich eines unbescholtenen Rufes erfreut und das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat. Zum Ehrenmitgliede kann jeder evangelische Bürger und Beamte ernannt werden.

Das Eintrittsgeld für jedes Mitglied beträgt 25 Pfg. und der monatliche Beitrag 10 Pfg. Jedem Mitgliede bleibt es jedoch unbenommen, einen höheren Beitrag zu zahlen.

**§ 4.**  
Unterstützung.

Tod eines Mitgliedes ist dem Präses anzuzeigen und beweißt der Verein seine Pflicht durch eine möglichst zahlreiche Beerdigung.

Waisen und Witwe wird im Notfalle Unterstützung gewährt. Ueber den Vorstand. Auch hat der Vorstand die Pflicht, der Witwe und deren Kindern Unterstützung zu leisten.

gelsenkirchener Arbeitervereins (wofür wir weglassen),

besagt in der Hauptsache dasselbe als das vorerwähnte Gelsenkirchener Statut, nur daß es jedem Offener Bürger den Eintritt erndigt. Es scheinen diese evangelischen Knappen- und Arbeiter-Vereine einem Musterstatut nachgebildet zu sein.

**III.**  
Das Statut der Kranken- und Sterbekasse „Glückauf“ zu Altenessen, besagt über den Zweck, was der Name schon besagt. § 2, den Eintritt betreffend, lautet:

Der Eintritt in den Verein steht jedem Bergarbeiter des Essen-Werden'schen Knappenschafvereins frei, welcher

1. kein Berginvalid ist,
2. das 16. Lebensjahr vollendet und das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten hat,
3. sich eines unbescholtenen Rufes erfreut,
4. in keiner anderen Krankenkasse aufgenommen ist.

Nach § 4 beträgt das Eintrittsgeld zwei Mark und der monatliche Beitrag 50 Pfg., welcher Betrag auf das Doppelte erhöht werden kann. Außerdem ist für jedes Sterbefall 80 Pfg. zu zahlen.

Gezahlt wird Kassenunterstützung pro Tag 50 Pfg. sechs Monate lang, event. noch 6 Monate 25 Pfg. pro Tag. Beim Todesfall werden 45 Mark Beerdigungsgeld gezahlt. Krankenkontrolle wird laut Statut streng gehandhabt.

**IV.**  
Das Statut des Knappenvereins „Glückauf“ zu Marten bezweckt:

- a. Unterstützung der Mitglieder in Unglücksfällen;
- b. Belebung und Erhaltung eines gestifteten und kameradschaftlichen Geistes.

Mit Beginn des 17. Lebensjahres werden Mitglieder aufgenommen.

Eintrittsgeld 3 Mark, monatliche Steuer 25 Pfg., dafür wird gewährt

- a. bei Beschädigung in den Gruben, vom ersten Tage der Beschädigung an, jeden Tag 50 Pfg. 4 Monate lang, in Krankheitsfällen von 8. Tage an täglich 50 Pfg. 3 Monate lang. Invalid gewordene Mitglieder erhalten ebenfalls Unterstützung je nach dem Stand der Kasse.

Reichen die vorgezeichneten Beiträge nicht aus, tritt Steuererhöhung ein.

**V.**  
Die Kranken-Unterstützungs-Kasse vereinigte Glückauf zu Essen verfolgt den Zweck, seine Mitglieder durch Gewährung von Unterstützungen in Krankheitsfällen vor augenblicklicher Not zu schützen.

§ 2 — Eintritt betreffend — lautet:

Der Eintritt in den Verein steht jedem Bergarbeiter des Essen-Werden'schen Knappenschafvereins frei, welcher

1. kein Berginvalid ist,
2. das 16. Lebensjahr vollendet hat,
3. sich eines unbescholtenen Rufes erfreut,
4. in keine andere Krankenkasse als in die Knappenschafskasse aufgenommen worden ist.

Eintrittsgeld 50 Pfg., monatlicher Beitrag 50 Pfg., wofür täglich 50 Pfg. Unterstützung vier Monate lang und 30 Mk. Beerdigungsgeld gewährt wird.

**VI.**  
Der Bergmanns-Unterstützungs-Verein zu Deusen, Ellinghausen und Umgegend unterstützt seine Mitglieder in Krankheitsfällen und gewährt bei deren Ableben den Hinterbliebenen eine Beihilfe zu den Beerdigungskosten.

Aufnahme vom erfüllten 16. bis zum 50. Lebensjahr.

Eintrittsgeld beträgt 3 Mark, monatliche Steuer 50 Pfg., Krankenunterstützung wird nach einer Probezeit von 3 Monaten gezahlt, täglich 50 Pfg.

Beihilfe zu den Beerdigungskosten für ein Mitglied 30 Mk., für die Frau eines Mitgliedes 20 Mk.

Bei Auflösung des Vereins, fällt das Vermögen, nach Tilgung der Verbindlichkeiten der Ortsarmenkasse zu.

Man sieht an diesen 6 Statuten schon ziemlich deutlich, was Zweck und Tendenz dieser Knappen-Vereine besagt.

48 katholische Knappen-Vereine mit 8728 Mitgliedern wurden auf der Generalversammlung der deutschen Katholiken zu Bochum im August d. J. konstatiert.

Wieviele Vereine giebt es aber noch, die sich nicht Knappenvereine nennen, und doch Bergarbeiter zu Mitgliedern zählen.

Auf erwählter Generalversammlung in Bochum wurden 188 Arbeitervereine (mit Ausschluß der Knappenvereine) konstatiert mit ca. 54 000 Mitgliedern.

Nun giebt es, wie wir gesehen, auch sehr viele evangelische Arbeitervereine.

So wie es in Rheinland Westfalen mit diesen Vereinen steht, ähnlich auch im Saar-Lothar- und anderen Bergrevieren. Manche solcher Vereine existieren 15—25 Jahre und noch länger mit 1 bis 4 und mehr hundert Mitgliedern.

Die Sachverhältnisse findet man eigentlich hiernach stark ausgeprägt.

Im Staßfurter...  
ebenso in Niederschlesien finden wir die Ortsvereine vom Gewerksverein der deutschen Berg- und Grubenarbeiter stark vertreten, deren Zweck ein ziemlich vielseitiger ist und durch seine Vielseitigkeit sich nicht so leicht Eingang zu verschaffen scheint. An Agitation läßt man es doch gerade nicht fehlen.

### Ueber die noch ausstehenden Ergebnisse der preussischen Bergwerkenquete

wird immer und immer wieder von halbamtlicher Seite der Versuch gemacht, dieselbe im Voraus im rosigsten Lichte und demgemäß die verkümmerten Ausnahmefälle der Bergleute als einen Ausbruch frivolen Mutwillens darzustellen. So schreibt jetzt wieder eine offizielle Korrespondenz:

„Es erscheint angezeigt, daran zu erinnern, daß der Streikbewegung vom rein wirtschaftlichen Standpunkte aus nur dann eine gewisse Berechtigung zuerkannt werden könnte, wenn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, namentlich der rheinisch-westfälischen Bergleute solche wären, daß sie geradezu mit Existenzschwierigkeiten verknüpft sein würden. Dem gegenüber kann es jedoch — durch die Enquete — als festgestellt erachtet werden, daß die Löhne in den betreffenden Kohlenrevieren bessere sind, als in den übrigen Kohlenbezirken des preussischen Staates und anderer Länder. Auch die Arbeitszeit hält sehr wohl einen Vergleich mit dem anderweitigen und fremdländischen Bergwerksbetrieb aus. Unter diesen Verhältnissen kann es nicht Wunder nehmen, wenn der Hauptausgangspunkt für die Streikbewegung nämlich die Forderung höherer Löhne und längerer Arbeitszeit nur als ein nomineller erkannt werden sollte.“

Wer nur ein Interesse daran haben mag, dergleichen Tendenzmittelungen von Zeit zu Zeit loszulassen, statt ruhig die amtliche Veröffentlichung der Erhebungsergebnisse abzuwarten? Außer den Grubenbesitzern doch niemand! Was aber nun den Inhalt obiger Mitteilung betrifft, so dürfte sich niemand darüber wundern, wenn die Enquete wirklich nichts anderes ergäbe. Das Verfahren bei der bürokratischen Erhebung war danach, und es ist von vornherein gerade in der „Frankf. Ztg.“ in einer Weise beleuchtet und kritisiert worden, daß kaum etwas zu sagen übrig bleibt. Entspräche es aber in der That der Wirklichkeit, daß die rheinisch-westfälischen Bergarbeiter-Verhältnisse etwas besser wären als die anderer Gegenden, oder besser gesagt, wäre anderswo die Lage der Kohlengräber noch schlimmer als in Rheinland-Westfalen, was würde damit bewiesen? Doch nichts anderes, als daß die rheinisch-westfälischen Bergleute ein lebhafteres Bestreben besitzen, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, als ihre Kameraden in anderen Gegenden.

Es ist doch ein echter Replikenschluß, folgern zu wollen, daß die Berufung auf ihre wirtschaftliche Lage nur Vorwand zum streiten für die westfälischen Bergleute gewesen wäre. Ein Urteil darüber, ob die westfälischen Arbeiter-Verhältnisse berechtigten Kulturansprüchen genügen, ist jedoch überhaupt erst zu gewinnen, wenn erstens mit den Erhebungsverhältnissen ganz ausführliche Daten über die Lohnverhältnisse, Arbeitsdauer, Lebenshaltung, Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der dortigen Kohlengräber vorgelegt werden, und wenn zweitens diese Daten nicht an den entsprechenden Verhältnissen schlimmer gestellter Bergleute, sondern sonstiger Industriearbeiter, vor allem aber an den Forderungen einer vernünftigen Lebensweise, der Arbeiterhygiene und den von Wissenschaft und Praxis aufgestellten Grundsätzen der Erhaltung einer gesunden Volkskraft gemessen werden. Wird sich dann ergeben, daß die rheinisch-westfälischen Bergarbeiter bei vernünftiger, den Körper nicht ruinierender Arbeitszeit einen Verdienst erzielen, der zur bescheidenen Unterhaltung einer mittleren Familie in allen Wechselfällen des Lebens hinreicht, ohne daß Schulden gemacht werden müssen, wird sich dann herausstellen, daß die Ernährungs-, Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der Leute keine anormalen Erscheinungen zeigen und vom Standpunkte der Hygiene und Medizin aus gutgeheissen werden können — dann, aber auch nur dann soll und muß anerkannt werden, daß die Enquete befriedigende Resultate ergab. Bis dahin sollte doch im Interesse der Erhebung selber das müßige Geschwätz von „nominellen“ Beschwerden und Ähnlichem unterbleiben. Oder fühlt man das Bedürfnis, nach und nach auf die feststehenden Resultate der berghauptmännischen „Sichtungsarbeit“ vorzubereiten, damit das durch diese Sichtung erzielte lachende Bild nicht gar zu sehr überrascht? ... Das hiesige doch nur denjenigen in die Hände arbeiten, welche von vornherein die Originalveröffentlichung des gesamten Enquetematerials verlangten, eine Forderung, die dann dringender als je erhoben werden mußte. Jedemfalls bekommt die Angelegenheit in jener vorerwähnten Tendenznotizen ein immer seltsameres Gesicht.

Wir haben...  
Vorstandes der „Knappschafvereine“ genossenschaft veröffentlicht, bis heute aber nichts hierüber gehört. Am 22. Oktober soll nun in Essen eine Versammlung stattfinden, wo Stellung hierzu genommen werden soll. Man schreibt dazu aus Essen vom 7. Oktober folgendes:

„Gemäß § 7 des Gesetzes betr. Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni d. J. ist es von einem Beschlusse des Bundesrates abhängig, ob die Bestimmungen der §§ 4 Abs. 1 bezw. 5 und 6 auf Mitglieder solcher Rassenversicherungen, welche sich mit der Fürsorge für den Fall der Invalidität oder der Altersversicherung, beschäftigen, Anwendung finden sollen. Es müssen daher die Knappschafvereine bald entscheiden, ob sie die Invaliditäts- und Altersversicherung auf Grund dieses Gesetzes für ihre sämtlichen Mitglieder, nicht etwa bloß nach § 171 des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 für die vollberechtigten oder ständigen Mitglieder, übernehmen, also eigene, selbständige Versicherungsanstalten bilden wollen, oder ob sie unter Anlehnung an die §§ 85—89 nur als sogenannte Zuschußklassen bestehen zu bleiben wünschen, und auf die Fortführung der Invaliditäts- und Altersversicherung für ihre Mitglieder verzichten bezw. diese nur insoweit bestehen zu lassen, als sie hierzu für die vollberechtigten Mitglieder durch den erwähnten § 171 des allgemeinen Berggesetzes gezwungen sind. In jedem Falle wird eine durchgreifende Abänderung der Knappschafstatuten erforderlich sein; voranschicklich wird das neue Gesetz mit dem 1. Januar 1891 in Kraft treten. Diejenigen Knappschafvereine, welche neben den auf Grund des neuen Gesetzes zu errichtenden Versicherungsanstalten gleichberechtigt als Trägerinnen der Invaliditäts- und Altersversicherung gelten wollen, werden nach § 7 des Gesetzes daraufhin geprüft werden, ob sie die für dauernde Gewährung der Renten erforderliche Sicherheit bieten. Der Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Bütticher, erklärte bei den Verhandlungen über den Gesetzesentwurf im Reichstag, daß die verbündeten Regierungen von einem ganz besonderen Wohlwollen für die Einrichtung der Knappschafklassen und für die Kassen selbst erfüllt seien und da diese Kassen einer gesetzmäßigen Basis beruhten, außerdem auf dem Bergbau, der als wirtschaftliche Tätigkeit im Reiche bauern betrieben werde, so würde hierin unter Umständen die nötige Garantie gefunden werden können. Dagegen werde man vielleicht auch zu dem Resultat kommen, daß man gewisse Knappschafklassen nicht unter den Paragraphen 5 bringe, weil eben diese Knappschafklassen nicht die erforderliche Sicherheit gewährten. Hieraus geht schon hervor, daß der Bundesrat eventuell eine Verschmelzung der ganz kleinen Knappschafklassen fordern oder sogar, vielleicht unter Hinweis auf § 85 des mehr erwähnten neuen Gesetzes, eine ähnliche Vereinbarung als wünschenswert oder unerlässlich bezeichnen wird, wie sie gelegentlich bei Ausführung des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 in der Knappschafvereinsgenossenschaft geschaffen worden ist. Zur Besprechung vorstehender Fragen hat der Vorstand des Essener und Mülheimer Knappschafvereins teilgenommen. In dieser Sitzung hat Herr Reichstagsabgeordneter Kleine aus Dortmund, welcher im Reichstag der Kommission zur Beratung dieser Angelegenheit angehört und mithin mit dem ganzen Sachverhalte durchaus vertraut ist, das Referat übernommen. Hoffentlich werden die Knappschafvereine, die jene Stürme, die sie zu überstehen hatten, mutig bekämpft und besiegt haben, auch fernerhin zum Nutzen und Frommen unserer Bergleute bestehen und bestehen bleiben.“

Herr Kleine hat das Referat übernommen! Er, Ei, wie prächtig, was er nicht aus dem Kopfe referieren kann, liest er lieber vom Blatt ab. Er ist ein guter Vorleser, ein Freund und Gönner der Berg- und Fabrik-Interessen! Die Arbeiter zischeln sich jetzt schon in die Ohren: „Spiegelberg, wir kennen Dich.“

### Aus dem Gerichtssaal.

Am 1. Oktober fand vor der Königl. Strafkammer zu Waldenburg i. Schlesien eine Verhandlung gegen den erst 19 Jahre alten Bergmann Winter aus Weisstein statt. Der genannte ist in Böhmen geboren. Er war erkrankt und vom 21. März bis 5. April o. in ärztlicher Behandlung. Das Krankengeld betrug täglich 1 Mk. 4 Pfg. W. war leichtfertig genug und suchte den vom Arzt beschriebenen Krankenschwachs zu seinen Gunsten insofern umzugestalten, als er aus dem 5. April durch Zahlenfälschung den 6. April entstehen ließ. Als er Krankengeld erheben wollte, wurde die vorgenommene Korrektur bemerkt und Anzeige

Monat Gefängnis bestraft. Das reichliche Beweisen des Angeklagten hat ihn vor höherer Strafe geschützt.

In dem Schwurgerichtsprozeß gegen die Teilnehmer der am 14. Mai begangenen Ausschreitungen auf Gießhütte und Friedenshoffnungs-Grube zu Niederschlesien wurde am 10. Oktober nach dem Urteil gefällt. Wegen schweren Landfriedensbruchs wurden Poppe zu 2, Grütner und Ebig zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus und 8-jährigen Ehrenverlust verurteilt. 21 Angeklagte erhielten bei milderen Umständen Gefängnis von 1 1/2-3 Jahren, wegen fünfjährigen Landfriedensbruchs erhielten 4 Angeklagte Gefängnis von 1-1 1/2 Jahr.

Der Schaden, den diese Verurteilten durch ihre Verhinderung oder direkte Aufforderung zum Zerstörungswerk gegeben haben sollen, wird bei Friedenshoffnungsgrube auf 7500 Mk., beim Gießhütte auf 1800 Mk. veranschlagt. Die zusammengelaufene Menschenmenge wird auf 2000 angegeben.

In den Urteilsgründen wurde ganz besonders hervorgehoben, wie sich der Gerichtshof dahin schlüssig gemacht habe, daß unter dem Begriff der Teilnahme eines Landfriedensbruchs nicht jede äußerliche Annäherung an einer Verbindung verstanden wird, wohl aber, wenn sich eine Menschenmenge unter dem Bewußtsein der Verfolgung strafbarer Zwecke sammelt, da jede einzelne an einer solchen Zusammenrottung, ob aus einer neugierigen oder sonst gleichgültigen oder nicht gleichgültigen Absicht teilnehmende Person, die aus einer solchen Verbindung entstehende Gefahr vergrößern helfe.

### Das Steuerrestanten-Gesetz in Sachsen

hat manchen zum Schreden schon mancherlei Schererei gemacht, wamden auch schon Strafe eingebracht.

In den Gasthäusern sieht man Listen aushängen, worauf die der Gemeinde schuldenden Steuerrestanten aufgeführt sind. Vielfach ist Not die Ursache, daß die Gemeindesteuern nicht bezahlt werden, zu einem Teile ist Gleichgültigkeit, und zu einem — allerdings geringen — Teile ist Unwissenheit Ursache des Restierens. In letzterer Beziehung, das Gesetz in seiner äußersten Strenge anzuwenden, haben wir nichts dagegen. Da aber, wo, wie bei Invaliden z. B., das Einkommen bescheiden oder zu gering zum Leben ist, sollte man nicht solche „schreckende“ Bestimmungen getroffen haben. Angenommen, ein Invalid mit jährlich 200 Mk. Pension sucht durch Botengänge sich noch etwas zu verdienen, z. B. Einladungen zu Schützenfeste oder dergl., wo er gendigt ist, das Wirtschaft zu besuchen, so kann er, beim Glase Bier sitzend, abgeführt oder doch fortgewiesen werden. Viele andere Fälle giebt es noch, wo sich ein Steuerrestant gegen sich ein Gesetz verstoßen kann. Solche Gemeindefschuldner sind auch von Wahlen ausgeschlossen.

Ob der am 27. Septbr. d. J. zu Stollberg t. S. durch das Schöffengericht bestrafte Bergarbeiter K. ein böswilliger Steuerrestant war, oder aus Not die Steuern schuldet, ist uns nicht bekannt. Der „Stollberger Anz.“ bringt darüber folgendes:

„Der Bergarbeiter F. K. K. in Oelsnitz hatte gegen eine Strafverfügung der Amtshauptmannschaft zu Chemnitz, nach welcher er wegen Uebertretung eines Schankhausverbots mit 5 Tagen Haft belegt worden war, Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt. Da der Beschuldigte zugeben mußte, daß er am 21. d. J. im Gasthaus Bellevue in Oelsnitz ein Glas Bier getrunken hatte, obgleich ihm der Besuch von Gast- und Schankwirtschaften als skandiger Steuerzahler verboten war, verblieb es bei der ausgeworfenen 5-tägigen Haftstrafe.“

### Zum Kapitel „Saalverweigerung“

für Arbeiter und Volksversammlungen, welche Methode namentlich in Sachsen beliebt wird, ist eine Korrespondenz aus Borna vom Monat September sehr beachtenswert. Sie lautet:

„Der hiesige Ortsverein wollte Gelegenheit nehmen, den zum Kandidaten für die bevorstehende Landtagswahl, Herrn Wäldermeister Otto, in einer öffentlichen Versammlung über sein Programm zu hören. Zu diesem Zweck nahm der Vorsitzende des Ortsvereins, Herr Emil Baum, Veranlassung, mit dem Besitzer der „Bornaer Schmiebe“ über Hergabe des Saales zu einer Versammlung zu verhandeln, erhielt aber, wie vorausgesehen wurde, eine abschlägliche Antwort. Gleiches esfuhr Herr Baum von dem Wirt des „Grünen Hofes“, welcher ganz besonders betonte, daß er den Saal deswegen der Arbeiterpartei nicht hergebe, weil bei Hergabe des Saales ihm für die Zukunft Tanzfreischeine, für die Sonntage, von der königlichen Amtshauptmannschaft verweigert würden. Herr Baum wurde dadurch bewegt, an maßgebender Stelle sich über diese Angelegenheit zu unterrichten und erbat sich

Amthauptmann... Herr Baum seine Angelegenheit vorgetragen, erhielt er von dem Herrn Amtshauptmann folgende Antwort: „Ich erkläre es für eine Unmöglichkeit, wenn Sie der Sozialdemokratie die Säle zu Versammlungen geben würden, Freischeine zu Tanzmusiken nicht mehr erhalten.“ Es wurde auch Herr Baum die Genehmigung erteilt, von dieser Erklärung beliebigen Gebrauch zu machen.“

Anmerk. der Redakt.: Arbeiter, denen seitens der Wirt die Säle unter ähnlichen Umständen wie in Borna vorenthalten werden, wollen nicht veräumen, an ausländiger Stelle nachzufragen.

### Das Rullen.

In Nr. 15 „Kohle und Eisen“ findet sich aus Orange ein Eingekandt über gestrichene Wagen auf Zeche „Unser Fritz“ pro August und September hin nach wurden im August in Summa 477 Wagen, im September dagegen 468 Wagen gestrichen. Das sind zusammen 945 Wagen, das sind etwa 9450 Ztr. Kohlen. Der den Arbeitern entgangene Arbeitsverdienst dürfte sich auf 800 Mk. berechnen und zwar in nur 2 Monaten.

Angenommen nun, daß diese Kohlen nur zu 1/2 voll verkauft werden, so bleiben der Zeche jährlich über 4000 Wagen Kohlen, die weiter keinen Arbeitslohn kosten, als das bischen Auslesen der Scheeren und Berge, vorausgesetzt, daß man sie auslesen läßt.

Auf einem sächs. Steinkohlenwerk, eines der größten mit besserer Kohle ist das „Müllensleber“ nicht bekannt, auch werden Strafen von 50 Pfg. bis 1 Mk. pro Hund (Wagen), wie auf anderen Werken nicht verhängt und fügen wir hinzu, es ist auf diesem Werke die Kohle sehr rein, aber selten etwas unrein. Auf diesem Werke haben im Monat Juni in zwei Dritteln (Kameradschaft) von je 8 Mann 711 Karren Kohlen gehauen und für den Karren — Wagen — 64 Pfg. Arbeitslohn erhalten. Diefelbe Mannschaft hat im Monat Juli 880 Karren im August 720 Karren, im September 601 Karren Kohlen geliefert.

Das Strafen und Rullen für unreine Kohlen, da wo es noch vorkommt, noch besser und recht deutlich zu beleuchten, halten wir für eine der wichtigsten Aufgaben der Bergarbeiter. Man sei nicht schreibfaul, notiere richtig und sende diese Bruchstatistiken ein.

### Die Versammlungsverbote Zwickau-Luzau,

Referent Siegel aus Dorffeld und Vorsitzender des „Sächs. Berg- u. Hüttenarbeiterverbandes“, sind von der Königl. Kreishauptmannschaft zu Zwickau nicht aufgehoben, vielmehr bestätigt worden.

Der Einberufer aus Zwickau übergab uns Abschrift der Beschwerde gegen das Verbot und abschriftlichen Bescheid der Kreishauptmannschaft, welcher wir zu Ruh und Frommen unserer Leser mitteilen. Die Beschwerde hat nach Weglassung der Einleitung folgenden Wortlaut:

„Die für heute und morgen angezeigten, in dem Saale des Gasthofes zum Paradies und in dem Saale des Rätner'schen Gasthofes zu Vorderneudorf einberufenen Bergarbeiterversammlungen werden auf Grund des § 9 Abs. 2 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten.“

Gegen diesen Beschluß erhebt der ergebenst Unterzeichnete hiermit

### Beschwerde

in der Erwartung, daß die Kgl. hohe Kreishauptmannschaft diesen Beschluß des Polizeiamts zu Zwickau baldmöglichst aufheben und das durch das Reichsgesetz gewährleistete freie Vereins- und Versammlungsrecht wahren wird.

Der oben wörtlich wiedergegebene Beschluß des Stadtrats zu Zwickau ist schon um deswillen ganz hinfällig, weil er eine Begründung gar nicht enthält, denn wenn auch darin gesagt ist, daß das Verbot auf Grund des § 9 Abs. 2 des Reichsgesetzes vom 2. Oktober 1878 erfolgt, so ist dies doch keine Begründung, da zu einer solchen vor allen Dingen gehört daß Thatfachen angeführt werden, welche die Vermutung rechtfertigen, daß die in § 9 2 des gedachten Gesetzes verpöndten sozialistischen und kommunistischen auf den Umsturz pp. gerichteten Bestrebungen in den Versammlungen zutage treten.

Da jedoch aus der Tagesordnung solche Bestrebungen durchaus nicht hervortreten, so begnügt sich der obige Beschluß damit, auf § 9 2 zu verweisen und den Einberuferten zu überlassen, sich selbst herauszufinden, inwiefern dieser § in vorliegendem Falle seine Anwendung zu finden hat. Nun ist es aber überhaupt schon gewagt, einer eingeladenen Versammlung umstürzlerische Bestrebungen beizumessen, ehe je überhaupt noch zusammengetreten ist. In vorliegendem Fall liegt auch nicht die mindeste Veranlassung vor die Vermutung zu begründen,

das die durch das Gesetz verpöndten Bestrebungen zutage treten werden.

Als Tagesordnung war angegeben: 1. Vortrag des Bergarbeiters A. Siegel aus Dorffeld über die Lage der Rheinisch-Westfälischen Bergarbeiter.

2. Vortrag des Vorsitzenden des sächs. Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes über die Bestrebungen des Verbandes.

Weber bei Ausbruch des Streiks im Rheinisch-Westfälischen Kohlenrevier noch auch später sind sozialistische und kommunistische auf den Umsturz pp. gerichtete Bestrebungen hervorgetreten, im Gegenteil haben die dortigen Bergarbeiter ihre soziale Gesinnung durch ihre an Sr. Majestät den deutschen Kaiser abgeordnete Deputation aufs deutlichste bewiesen, indem sie an höchster Stelle ihre nochmal's auch zum größten Teil als begründet anerkannten Beschwerden in bescheidener Form vorbringen und unterthänigst um Abhilfe baten.

Im Allgemeinen ist die Haltung der Bergarbeiter von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, als eine ruhige und besonnene anerkannt worden und hatten fast gar keine Veranlassung zum Einschreiten der Behörden gegeben.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung wollte der Bergarbeiter Siegel aus Dorffeld sprechen, der seinerzeit als Deputierter von den Bergarbeitern an Seine Majestät den Kaiser gefandt war, dem also wohl schwerlich sozialistische, kommunistische und umstürzlerische Gesinnungen beigelegt werden können. Ebensovienig wie das von ihm gewählte Thema solche vermuten läßt.

Daß die Person des Bergarbeiter Siegel, welcher aus Schebewitz stammt und vor 15 Jahren nach Westfalen gezogen und in den dortigen Kohlenbergwerken gearbeitet hat, eine für die Bergarbeiter des Zwickauer Kohlenreviers interessante Persönlichkeit ist und sein Vortrag über die in diesen Jahren dort gemachten Erfahrungen mit großer Spannung erwartet wird, daß kann doch unmöglich als ein Grund angesehen werden, ihn davon zu verhindern, seinen alten Bekannten und Kollegen seine Erlebnisse vorzuführen, am wenigsten aber die Vermutung rechtfertigen, daß er hierbei sozialistische pp. Gesinnungen, die er bisher niemals an den Tag gelegt, entwickeln würde.

Ebensovienig ist dies von dem bereits seit vielen Jahren dem Stadtrat zu Zwickau bekannten Vorstand des „Sächs. Berg- und Hüttenarbeiterverbandes“ zu erwarten, da weder dieser noch der Verband irgend welche Veranlassung zu einer polizeilichen Maßregelung gegeben hat. Es ist daher durchaus nicht zu erkennen, wie der angefochtene Beschluß des Stadtrates zu Zwickau sich auf § 9 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 stützen kann und es bleibt daher nur die Annahme übrig, daß man überhaupt jede Versammlung der Bergarbeiter verhindern und damit das freie Versammlungsrecht der Bergarbeiter unterdrücken will.

Hiergegen muß sich der Unterzeichnete verwahren und hofft, daß die hohe Behörde einen ferneren beratigen Eingriff von Seiten der Zwickauer Polizeibehörde entgegen zu treten und der angefochtene Beschluß aufzuheben wird. Zwickau, den 18. Oktober 1889.

Zu Hochachtung A. S.“

„Die Königl. Kreishauptmannschaft, gemäß § 25 des Organisationsgesetzes vom 21. April 1873 kollegial zusammengesetzt, hat die vom Stadtrat zu Zwickau zu Nr. 6940 III. wieder vorgelegte Beschwerde, welche von dem Bergarbeiter Friedrich August Schloffer daselbst Inhalts der beigegebenen Immediatengabe 4934 III. über das Bl. 19 des zurückfolgenden Aktienheftes S. verfügte Verbot der Bl. 17 angegebene Versammlungen erhoben worden ist, für beachtlich nicht befunden, da man den Bl. 18 fg. dargelegten, dem Beschwerdeführer übrigen nach Bl. 24 b bei der Eröffnung des Verbotes mit bekannt gegebenen Gründen, auf welche sich das bekannte Verbot stützt, als sachgemäß und zutreffend beizupflichten und hierdurch die in § 9, Absatz 2 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 bezeichnete Annahme für gerechtfertigt anzusehen hat.“

Die Eingabe 4934 III. ist zu den dortigen Akten zu nehmen. Zwickau, am 25. September 1889.

Königliche Kreishauptmannschaft, Leonhardt.“

Eine nähere Begründung ist aus dem Bescheid der Königl. Kreishauptmannschaft nicht zu ersehen, auch solche dem Einberufer schriftlich seitens des Stadtrates nicht zugestellt worden.

Dagegen soll dem Einberufer S. nach seiner eigenen Angabe durch dem Polizei-Sekretär mündlich mitgeteilt worden sein, „daß die Gründe zum Verbot lediglich in dem Pariser Arbeiter-Kongress zu suchen seien, da zwei Bergarbeiter, Diekmann und Schardt aus Westfalen, — Ruhrkohlengebiet und ein Bergmann, — Strunz aus Schebewitz i. S. — diesem Kongresse beigewohnt hätten. Gegen die genannten Referenten hätte man kein Bedenken gehabt.“

Es ist nun gemessen worden, sowohl als der etwa Pariser Kongress betrefend gar keinen Auftrag hatten, Auftraggeber sich aus einer resistenten, ganz außerordentlichen Maßnahmen rekrutieren ur selbst die „Verbandsmitglieder“ Geschehenes erführen.

Jedenfall werden die Mitglieder Bergarbeiter-Verbandes“ diese Verbote als Lehren zu beherzigen suchen. Das Verbot in Lugau geht mit dem in Zwickau — so kann man nach dem Beschlusse der Königl. Kreishauptmannschaft annehmen, — konform.

Um solchen Ansichten vorzubeugen, mag noch erwähnt werden, daß der Verbands-Vorsitzende (Sächs. B. u. H. V.) vom Vorstand in keiner Weise beauftragt war, in Gemeinshaft mit Siegel oder auch nur allein in vorerwähnten Versammlungen referieren zu sollen. Wenn er es dennoch that, so war das mehr Privatsache, in wohlmeinender Absicht geschehen. Ueberdies steht dem Verbands-Vorsitzenden als langjähriger Leiter und Begründer des „Sächs. Bergverbandes“ vom Vorstande aus nichts im Wege, wenn er irgenbwo referieren will, im Gegenteil kann und wird man innerhalb des Verbandes ganz zufrieden damit sein.

### Salpeter.

Durch den Erwerb einer großen Anzahl von Salpeter produzierenden Etablissements an der Westküste von Südamerika seitens englischer Aktiengesellschaften haben sich die Verhältnisse dieser Industrie sehr wesentlich geändert. Ohne Zweifel wird durch die schmelzende Ausbeutung jener abgedöhten Salpetererträge die Produktion sehr erheblich vergrößert werden so daß das Angebot die Nachfrage leicht übersteigen könnte, wie es vor einigen Jahren bereits der Fall war. Damals wurde eine Krift durch eine Koalition der Interessenten zur Zweck einer Produktionsbeschränkung noch glücklich vermieden. Es ist aber, wie der sächsische Handelsbericht für September 1889 äußert, sehr fraglich, ob künftig in einer gleiche Lage sich nicht wieder als ebenso wirksam erweisen würde, da die sächsische Regierung, welche auch ganz bedeutenden Anteil ihrer Einnahmen an dem Salpeter-Ausfuhrzolle bezieht, ein Interesse daran hat, die Produktion auf einer entsprechenden Höhe zu halten. Daß übrigens auf Antrag des sächsischen Gesetze erlassen würden, um die Salpeter-Industrie nicht gänzlich den ausländischen Aktiengesellschaften zu überantworten, haben wir bereits früher mitgeteilt. — Laut S. B. S. werden die Salpeter-Abgaben im Monat September auf 100,000 Tons, im Monat Oktober auf 70,000 Tons geschätzt. Die Verwendung von Ghilfsalpeter in der Landwirtschaft, in erster Linie hervorgerufen durch den vermehrten Anbau der Zuckerrübe, ist in Deutschland noch im Zunehmen begriffen, dagegen wird der Konsum von Kali-Salpeter ungünstig dadurch beeinflusst, daß zu dem rauchlosen Schießpulver, das jetzt so viel von sich reden macht, weniger Salpeter gebraucht wird als zu dem bisher gangbaren Schießpulver. Der Konsum des Kali-Salpeter ist denn auch neuerdings bereits wahrnehmbar zurückgegangen.

### Sehr lehrreich für die Kohlenbarone

ist eine Darstellung der Entwicklung des preussischen Bergbaues in den letzten 25 Jahren welche der Oberbergshauptmann und Ministerialdirektor im Departement für den Bergbau, Dr. Huysen, hat erscheinen lassen. Die Schrift weist historisch und statistisch nach, daß die übermäßig hohe Preisstellung für die Steinkohlen im Anfang der siebziger Jahre der Anfang alles Uebels für den Kohlenbergbau gewesen ist. Im Ruhrbezirk hätte man damals eine übergroße Zahl neuer kostspieliger Anlagen gemacht mit einem im Bergbau sehr übel angebrachten Luxus. Im Gegensatz den Bergbauaktiengesellschaften hätten die Gewerkschaften in den guten Zeiten unterlassen, entsprechende Abschreibungen zuzunehmen und Reservenfonds anzusammeln.

### Maßregelungen und Nachregelungen

hören eben nicht ganz auf. Es regnet — Heute sonnig Regen — Dann Sturm und wieder Ruhe, als wenns — Mat! wollte. Wir meinen aber nicht von anno 1889.

Der Deputierte M. in die Entlassung erhalten hat bezw. dem Zwickauer Kohlen Sommer noch kein Mandat vergangen sein, wo nicht — wenn auch nicht immer lassen wurden.

Wenn man aus „Bruch“ mittelt, die Eiekruste von den Herzen der

1. November  
Jeder neue Berg-  
werber sollen und  
auf Arbeit hoffen,  
diese Hoffnung sich erfüllen  
s geschrieben war, aus allen  
ute zusammen geholt werden.  
Zwickau in Sachsen soll, wie  
wissen will, vor Neujahr  
in Arbeit genommen werden!  
die Macht und so groß ist das  
sicher und ihrer Repräsentanten).  
„Mittelblätter Zeitung“ weiß ähnliches  
melden, denn sie berichtet von einer  
„Kommision gegen einen Hüer der „Matthilde-  
„Robert Wylezol, der von den Arbeitern  
Grube als Vertrauensmann zur Vorbrin-  
gung der Beschwerden der Bergleute vor der  
Königlichen Kommission gewählt worden war.  
Demselben wurde gekündigt unter dem Vor-  
wande, daß er eine Schlicht ausgeblieben sei.  
Wylezol, der 28 Jahre als Bergmann ge-  
arbeitet hat und schon 19 Jahre mehrjähriges  
Mitglied ist, nahm die Kündigung nicht an,  
weil er in seinem guten Recht zu sein glaubte,  
da er an dem betreffenden Tage einen Termin  
wahrzunehmen hatte. Am Abend wurde  
ihm jedoch die Entlassung mitgeteilt.  
Nur so fort, das giebt Rekruten für die  
Sozialdemokratie. Man will es eben nicht  
anders haben.

### Aus Sachsen.

Zwickau. Dr. Max Vogler's Begräbnis  
hat am Freitag den 11. Oktober Vormittag  
1/10 Uhr in Dungenau stattgefunden. Aus  
allen Ortschaften und vielen Vereinen im weiten  
Umkreis waren Deputationen mit Kränzen und  
Widmungen gekommen. Es war ein imposanter  
Leichenzug. Der „Glückauf“ Deutsche  
Bergarbeiter-Zeitung war gleichfalls durch eine  
Deputation vertreten. Ein Vorbeerkranz mit  
weißer Atlaschleife trug die Widmung:  
Ruhe wohl — Ruhe in Frieden!

Seine Freunde von der deutschen Berg-  
arbeiter-Zeitung „Glückauf“. Max Vogler,  
der „Nieder-Sänger des Muldentales“ wird  
bei seinen Freunden fortleben und sein Name  
wird stets in Ehren gehalten werden, so gut  
wie seine Werke.

Am gestrigen Sonntag hatten sich die  
Mitglieder des Vereins Deutscher Knappschaf-  
tassen-Vertreter (Knappschafstälteste) Revier  
Zwickau, versammelt, in der Hauptsache des-  
wegen, um von dem hier seit ca. 8 Monaten  
hastig Heilkräftigen der arznei-  
wissenschaftlichen Herrn H. Lange über  
Zweck, Wesen und Wirkung auf diesem Ge-  
biete zu hören. Die Versammlung war insolge  
des sehr regnerischen Wetters schwach besucht und  
wird in aller nächster Zeit eine weitere Ver-  
sammlung zu diesem Zwecke stattfinden.

Herr Lange sprach über Entstehung und  
Heilung von Rheumatismus und über Dungen-  
krankheiten. Hieran knüpfte sich eine längere  
sehr lebhaft Debatte; man stellte nämlich sehr  
viele verschiedene Anfragen an Herrn Lange,  
wie die und jene, beim Bergmann besonders  
stark auftretenden Krankheiten auf dem Wege  
der Naturheilmedikation also ohne Medizin  
zu heilen seien, welche in der verständlichsten  
Weise von dem Herrn Vortragenden zu aller  
Zufriedenheit beantwortet wurden. Jedemfalls  
wird sich Herr Lange herbeilassen, in nicht zu  
ferner Zeit die dem Bergmannstande zunächst  
angehenden Fragen auf diesem Gebiete, in  
diesem Blatte durch einen oder mehrere Auf-  
sätze barzulegen, zumal auch die Leser anderer  
größerer Bergbau-Vereine — wie in Westfalen  
— Saarholzegebiet etc. — gleichfalls direkt  
oder indirekt an dieser Frage laborieren.

Reinsdorf i. S. Das am 18. Oktober  
abgehaltene Bergmännchen von Mitgliedern hiesiger  
Zahlstelle Verband Sächs. Berg- und Hütten-  
arbeiter) war sehr zahlreich besucht.

Die Gesamteinnahme belief sich auf 93 M.  
30 Pf., so daß nach Deckung aller Auslagen  
50 M. 25 Pf. Ueberschuß verbleiben. Wenn

noch ein Vergnügen so viel Ueberschuß abwirft,  
so kann — wie jedes Jahr — jedem nächste  
Ostern der Schule entlassenen Kinde ein Ge-  
sangbuch als Geschenk eingehändigt werden.  
Den Besuchern für dieses Mal besten Dank.  
Auf Wiedersehen fürs nächste Mal. Mit  
„Glückauf“  
Euer August.

### Aus dem Saarholzegebiet

Kommen Nachrichten, die in Bezug auf die so  
notwendige Vereinfachung und festeren Zusam-  
menschlusses zu der Vermutung führen, daß  
ein Bruchteil der Bergarbeiter hier von fernzu-  
halten gesucht wird.

Schon der Umstand, daß die Zeitungen in  
konfessionell gehäufte Weise aneinander ge-  
raten, ist kein gutes Zeichen. Dazu kommt  
noch, daß am Sonntag den 18. Oktober zu  
Friedrichshagen ein sog. evangelischer Berg-  
arbeiter-Verein ins Leben gerufen wurde.

Sobald die Arbeiter sich von irgendwelchen  
Hintermännern frei machen oder frei gemacht  
haben und ohne Vorwände selbstständig ihre  
Interessen verfolgen, wird die Einigkeit einem  
Felsen gleichen, an dem sich gewisse Leute den  
Kopf wund stoßen und wir hoffen und wün-  
schen, daß es so sein möge.

### Aus dem schlesischen Revier.

(Verpöht). Der Knappen Verein Nieber-  
hermsdorf hielt Sonntag den 6. Oktober im  
Gasthause zur Friedenshoffnung seine Monats-  
Versammlung ab, welche ziemlich gut besucht  
war. Nachdem der Vorsitzende Kamerad Kar-  
ger die Geschäftsordnung erledigt hatte, sprach  
Kamerad Paul-Gottesberg über Verhalten der  
Mitglieder in und außer dem Verein und bei  
der Arbeit und trat für Abschaffung der Sonn-  
tagsarbeit resp. Ueberstunden ein.

Kamerad Gebhardt-Weisstein sprach über  
Zweck und Ziele der Knappenvereine resp.  
Verbände der Bergleute, ein erläuterndes Bild  
dahingehend, was man alles verstimmt hat und  
wir uns nicht schon seit langer Zeit aneinan-  
der angegeschlossen haben. Nebner betonte, daß  
Preußens Herrscher die Devise: „Jedem das  
Seine“ auf ihrer Brust tragen. Sorgen wir  
daher auch, daß wir uns vereint, wenn es sein  
muß unser Recht an den Stufen des Thrones  
suchen, gehen wir aber jeder unsern Weg für  
sich, so werden wir immer zu spät kommen.  
Nachdem Nebner warm für das Vereins-  
Organ, die Deutsche Bergarbeiter-Zeitung  
„Glückauf“ eingetreten war, melbten sich 40  
Kameraden zum Abonnement.

### Aus Westfalen.

Dortmund, 11. Oktober. In Gularbe wurde  
gestern der langjährige Obersteiger Georg Stoves  
zur letzten Ruhe bestattet. Einen größeren  
Leichenzug hat hier noch keiner gesehen. Sämt-  
liche Vereine waren zahlreich vertreten. Zwei  
Musikkapellen intonierten abwechselnd Trauer-  
märsche. Auch die gemäßigten Bergleute  
aus dem Jahre 1874 hatten eine Deputation  
geschickt, bestehend aus Dunte, Schröder, Siegel  
und Brinmann, welche einen prachtvollen  
Kranz, mit bedruckter weißer Schleife mit sich  
führten. Und wahrlich, der Mann, ein geb.  
Engländer, hatte es verstanden, durch seinen  
schlichten hieheren Charakter, sein gerades und  
gerichtetes Handeln, sich die Liebe und Achtung  
der Arbeiter zu erwerben. Als 1874 die poli-  
tischen Wogen hoch gingen, und mancher Berg-  
mann für sein offenes Eintreten für die ge-  
rechte Sache des Volkes gemäßigelt wurde,  
fanden alle einen Zufluchtsort auf Zeche Hansa.  
Wo dieser George Stoves Obersteiger war.  
Sie fanden bei ihm Schutz, Verdienst und eine  
liebvolle Behandlung. Wie aus einem Munde  
hörte man sagen: einen solchen gerechten Ober-  
steiger haben wir noch nicht angetroffen. Der  
Gesangverein Hansa sang am Grabe ein Trauer-  
lied, und während die vielen Vereine ihre  
Banner über dem Grabe senkten, spielte die  
Schäfer'sche Kapelle aus Dortmund. Die Depu-  
tation trat an die Gruft, und L. Schröder  
sprach laut und vernehmlich: „Im Namen

der gemäßigten  
1874 lege ich diesen  
unvergesslichen Wille.“ „Wollt wird  
seinen theuren Loben nicht vergessen.“

Am Sonntag fand hier eine gut be-  
suchte Bergarbeiter-Versammlung statt. Die  
Dortmunder Zeitung bringt darüber ein langes  
Referat. Außer dieser Dortmunder Versam-  
lung fanden solche in Bergshofen und Aplerbeck  
statt, wo Schröder aus Dortmund referierte,  
und welche gut besucht waren. In Aplerbeck  
war das Lokal leider noch viel zu klein. In  
Brakel referierte G. Verlach aus Königsborn  
und Brinmann aus Dortmund. In Hochstet  
referierte Carl Winte aus Dortmund, in Stodum  
Dunte und Siegel, in Krufel Aug. Siegel  
in Annen Dunte.

Überall waren die Versammlungen gut be-  
sucht. Auf allen Stellen wurden Zahlstellen  
errichtet und fanden Masseneinzelnungen in  
den Verband statt. An Arbeit fehlt es uns  
nicht, ohne dem wünscht man uns noch in  
außwärtigen Revieren.

Aus Bruch 4. Okt. wird der Expedition  
in Dortmund geschrieben:

„Es freut mich, daß durch eine neue Sonn-  
tagsbellage, diese haben Romane in Wegfall  
kommen, dafür nützlicheres und etwas lustiges,  
was uns heiterer stimmt, zu lesen sein wird,  
dann und wann was vom Bergmann mit.  
Vorigen Dienstag erzählte man sich, es seien  
„Klavenhändler“ hier, aber es waren Agenten  
zur Bergarbeiter-Werbung, die im Sauerlande  
anwerben sollten, oder wollten. Es hieß,  
Ingenieur Arzt und Strossenbols Fischer hätten  
sich diese Leute genannt.“

Der Volls soll in Schlessien pro Schicht  
8 M. gehabt haben, was Zeugen bestätigen  
wollen. Da scheint er aber auf die Leimrute  
gefallen zu sein. Volls soll sich als ein  
„Steiger Fischer“ ausgegeben haben, spricht  
auch besser an und lockt besser.

In den Zeitungen wird gesagt: „Bis zu  
9 M.“ der Dauer 3—4 M. der Schlepper,  
verbienen sie in Westfalen. „Gut Glück!“

Ich habe Lohnbücher von Hauern in den  
Händen gehabt vor dem Streik, wo sie 58 M.  
den Monat hatten und Einzelne noch weniger;  
die Schicht 2 M. 60 Pf. bis 3 M. und 3  
M. 60 Pf. Bekter Lohn war selten. Es  
wird in den Blättern ebenfalls gelogen. Es laufen  
noch genug Arbeiter herum, die bei den Bauern  
bienen, um dann später auf einer anderen  
Zeche Arbeit zu erhalten, wo sie als Schlepper  
ansfangen müssen für 2 M. pro Schicht, wie  
es ja vorgekommen ist.

Auch Zeche „Beilon“ so erzählt man, werden  
einige Wagen Leute erwartet; Zeche Feuerwehr,  
Schmiebe etc. sollen als Ausläufer bestimmt sein.  
(?) Der Ingenieur A. soll geäußert haben:  
„Ich muß Leute haben und wenn sie auch  
hinter dem Ackerpflug wegkommen.“

Kameraden, es ist nötig, daß die Wahrheit  
aufgedeckt wird, damit nicht so viele Arbeiter  
Schwaben leiden, es möchte dies überhaupt am  
rechten Zipfel angepackt werden, also vorwärts.

Unna, 14. Okt. Am 6. d. M. fand eine  
gut besuchte öffentliche Bergarbeiter-Versamm-  
lung in Kannon statt, in der Verlach von  
Königsborn sprach. Eine Zahlstelle wurde er-  
richtet. Erfolg: annähernd 100 Mitglieder.

Am 13. d. M. mittags 11 1/2 Uhr fand  
Mitgliederversammlung der Zahlstellen Unna  
und Niedermassen statt. Obwohl genannte  
Versammlung nicht gut besucht war, was wohl  
Ursache der ungelagerten Zeit war, weil sehr  
viele auf Zeche „Königsborn“ arbeiten mußten,  
da am 12. nicht gefördert werden konnte. Es  
wurden 15 neue Mitglieder in Zahlstelle  
Unna aufgenommen. Delegierte für Unna-  
Niedermassen wurden zur Generalversammlung  
nach Bochum zwei gewählt.

Altendorf (Rheinland). Sonntag, den 6.  
Oktober fand in Stadt Werten Bergmanns-  
versammlung statt. Es wurden 5 Mann als  
Bevollmächtigte — weil Anschlag an Verband  
mit großer Begeisterung erklärt wurde — ge-  
wählt. Es ließen sich sehr viele als Mitglie-  
ber aufnehmen.

ist Dre...  
Königshausen. ...  
eine gut besuchte Versammlung statt, in welcher  
Herr Schröder-Dortmund als Referent erschie-  
nen war und sich seiner Aufgabe in bester  
Weise entledigte. Auch schilderte Herr Warten,  
Vorsitzender des Rechtsschutzvereins aus Saar-  
brücken, die dortigen Arbeiterverhältnisse. Er  
forderte zum Beitritt zum Verband auf und  
beim Einzelnamen zeigte es sich, daß die Worte  
auf guten Boden gefallen waren.

Desbel. Die am 6. Oktober stattgefundene  
Bergarbeiter-Versammlung, welche auf 12 Uhr  
mittags anberaumt, war leider durch besondere  
Umstände nicht zahlreich besucht. Nachdem  
Zweck und Ziel der Versammlung bekannt ge-  
geben, erteilte der Vorsitzende dem erschienenen  
Referenten Herrn Schröder-Dortmund das  
Wort. Derselbe legte die Verhältnisse dar,  
wie sie bereits vor dem Streik bestanden hätten  
und die Veranlassung des Streikes, soann  
wie die Lage des Bergarbeiterstandes jetzt wäre  
und ermahnte die Versammelten, doch recht  
zahlreich sich den Verein anzuschließen. Als-  
dann erhielt Herr Aug. Siegel-Dortfeld das  
Wort, welcher die Lage der schlesischen und  
sächsischen Bergarbeiter schilderte und auch den  
Beitritt zum Verein zur Förderung und Wäh-  
rung bergmännischer Interessen warm empfahl.  
Alsdann sprach noch Herr Warte, Vorsitzender  
des Rechtsschutzvereins zu Saarbrücken, und er-  
läuterte die Lage der dortigen Bergarbeiter,  
was auch noch viel des Interessanten bot.  
Schließlich wurde die Versammlung zur Ein-  
zeichnung aufgefordert für die Zahlstelle zur  
Förderung und Wahrung bergmännischer In-  
teressen für Rheinland und Westfalen. Es  
ließen sich die Anwesenden auch vollzählig ein-  
schreiben; alsdann wurde die Versammlung  
mit der Empfehlung geschlossen, die nicht An-  
wesenden ebenfalls zur Einzeichnung in den  
Verein zu bewegen.

### Vom Ausland.

In dem Kohlenrevier des Pas-de-Calais  
bei Lens haben nahe 800 Bergleute die Arbeit  
eingestellt.

Die Arbeiter fordern: 1) eine Lohnerhöhung  
von 1 Fr. täglich für die Arbeiter, 75 Cts.  
für die Karrenschieber und 50 Cts. für die  
Ausläufer. 2) Aufhebung der langen Schichten.  
3) Aufrechterhaltung der Witwen in den Be-  
zügen ihrer Gatten. 4) Sorge für die alten  
Arbeiter durch die Gesellschaft. 5) Aufhebung  
der Strafgebühren durch Abwesenheit.

London, 4. Oktober. In den Kohlen-  
bergwerken bei Manchester streiken 10000  
Arbeiter.

### Briefkasten.

Dortmund: Die Vertretung der Bergleute auf den  
fürstlich Reich'schen Gruben haben wir bereits in Nr. 82  
vom 10. August ausführlich dargelegt und zwar aus  
erster Quelle.

Für das übrige besten Dank.  
Niederplantz. Wer andere zu gutem Beispiel mahnt,  
solle er sit bei sich anfangen.

Westeregeln. In der Verordnung vom 21. Mai  
1884 zu Halle heißt es im § 19:

„Das Treten unter Förderbühnen (Auszüge) und  
das Durchschreiten derselben ist verboten. Belichtung  
an An- und Abzweigungspunkten ist vorgeschrieben. Das  
wird Ihnen genügen.“

Westfalen. 1) Immer noch unter Vereinstell,  
Nst. Schlessien. 2) Inkrate billigt. 3) Wird befohrt.  
4) Wroschüre betreffend, haben Sie's errat-n. Es wird  
wohl überflüssig sein. 5) Kalenderfrage durch den  
Tod des Doktor B. in die Ferne gerückt, wenn auch  
nicht aufgegeben. 6) Ihr Brief kostete 20 Pf. Straf-  
porto, weil er zu schwer war.

Wilmshorst bei Dresden. Kommen Sie am 20.  
d. M. zur Versammlung nach Döhlen, da können  
wir über ihren Unfallschaden mündlich sprechen.

Unna. Ihr Bericht mußte gekürzt werden, da den  
Lesern doch nicht zugemutet werden kann, sich für die  
Pferdekrankheit auf dort. Schätze zu interessieren.

Reinsdorf. Nächste Nummer.

## ! Nahrung!

Um den vielen Anforderungen gerecht zu  
werden, sehen wir hiermit die Kameraden aller-  
in Kenntnis daß es uns unmöglich ist,  
an uns gekümmerte Anforderungen, Versamm-  
ngen abzuhalten, wenn nicht spätestens 8 Tage  
vor der Zeit, die Anordnungen Friedrich's  
angemeldet sind, nach zu kommen. Sodann  
schießt sich das Annoncieren im „Glückauf“,  
sich Bergarbeiter-Zeitung, wegen seiner  
weiten Verbreitung für die Bergleute als  
stündlich.

Unna, den 10. Oktober 1889.

Bunte, Schröder, Siegel.

## na Kautabak,

id 21 Rollen M. 1,45

24 " " 1,65

erfenbet " " "

F. Wolf,

Ostenhellweg v. Markt-Edel.

## An die Füllialisten und Austräger!

Bei der jetzt sehr wachsenden Abonnentenzahl  
werden Sie gebeten, Ihre Aufträge gewissen-  
haft und pünktlich auszuführen, es liegt  
in Ihrem eigenen Interesse.

Die Verlags-Expedition.

Note und blaue

## Soester-Kartoffeln

sind zu Tagespreis zu haben bei

F. Subbert  
in Langendreer, Dorf.

Empfehle mein großes Lager in allen Sorten  
eichenen und tannenen Särgen.

Bei Bestellung Anfertigung in kürzester Frist  
und elegante Ausstattung zu billigsten Preisen.  
Wwe. H. Kuhlmann, Weberstr. 22.

## Spezereiwaren, Kartoffeln und Zwiebeln en gros und en detail

zu billigen Preisen zu haben bei

B. Siebel,

Dortmund, Humboldtstr. 18.

Die 20 Mann starke

## „Dortmunder Kapelle“

hält sich den geehrten Knappen-Vereinen bei festlicher Gelegenheit  
bestens empfohlen.

Gute Musik, und coulante Bedienung wird zugesichert.

Adressen sind zu richten:

Heinr. Schäfer

Kapellmeister

Dortmund, Zimmerstraße 7.

# Sonntags-Blatt

Beilage zum  
„Glück-Auf“  
Deutsche Bergarbeiter-Beilage.

## Der Näherin:

Du sitzt in dem Kämmerlein  
Bei blendend hellem Lampenschein  
Und führst die Nadel als die Waffe,  
Die Brot im Daseinskampf dir schaffe.  
Ein Wäglein ähstest du mit Krumen,  
Es teilt mit dir die dumpfe Luft,  
In Töpfen ziehst du keine Blumen,  
Ein wenig Sang, ein wenig Duft  
Erfreuet dich im engen Raum,  
Wo der Maschine emsig Schnurven  
Dich wiegt in gleichgemuten Traum.  
Und du erträgst es ohne Murren  
Und weinst nur wenig stille Thränen,  
Wenn alles, was du magst ersehnen,  
Den Weg zu andrer Häuser find't.  
Du rühst reichere Leute kind  
Zum Vollfest jene prächtige Robe,  
Die seinen Frauenreiz erprobe;  
Du fertigst, kaum nach einem Jahr,  
Das Kleid zum Garg vor den Altar,  
Und bald zu aller Fremden Fülle  
Des Täufelings händlerreiche Hülle.  
Verengert sich der kleine Kreis  
Der Leute, die dir nah, doch fremd,  
Dann nähst du mit gleichem Fleiß  
Am Trauerkleid und Totenhemd.  
Und von der Wiege bis zum Sarg  
Entlohnt man dir die Mühe karg.  
Die Dritte, die das Rad geschneilt,  
Gerechnet all zu Hausen,  
Sie führten dich an's End' der Welt,  
Doch lassen nicht der Not entlaufen.  
So lebst du Jahr' für Jahre gleich,  
Es rührte deine Wangen bleich  
Nur selten freier Lüfte Hauch,  
Und wenn bereinst man dich begräbt,  
Wofür du wohl gelebt?  
Weißt du es auch?

Ludwig Anzengruber.

## Der helle Schusterjunge.

„Fritze!“ sagte der Meister vom Schuster-  
vettel, nachdem er fünf Minuten nachge-  
acht hatte, „wenn Du bloß nicht son-  
amlack wärst.“

Der Junge erhob sein struppiges Haupt.  
„Nanu, Meister, ich bin doch helle?“

So sah er auch wirklich aus mit den  
schlauen Augen, die einen verdammt schnellen  
Blick hatten, mit der kurzen Nase, die frech  
nach oben strebte, mit dem grinzenden Mund  
voll prächtiger Zähne, die allenfalls Sohlen-  
leder zerlaugen konnten.

„Davor kooft Dir keener,“ beharrte der  
Meister. „Aber möglichst ist es ja, worum  
ooch nich. Der liebe Gott kann een Wun-  
der dhun, un der dollste Duffelkopp hat  
manchmal bet jrdhste Duffelkopp.“

Fritze war ganz gerührt von dieser Ein-  
leitung. Seine Helligkeit sagte ihm, daß  
er mit einer großen, für seinen Ehrgeiz  
höchst schmeichelhaften Mission betraut werden  
solle, und so war es in der That. Der  
Meister rüstete ihn mit fünf oder sechs  
Rechnungen aus, die an eine Kundschaft  
von erprobter Unlust im „Verappen“ ge-  
richtet waren, und trug ihm auf, aus dem  
Erlös an den Lederhändler eine anständige  
Abschlagszahlung zu leisten.

Es war am frühen Morgen, als der  
Fritze auf die Straße trat, und die erste  
Person, der er begegnete, war die alte  
Grüntramsfrau, „von nebenan“. Das ge-  
reichte ihm, da es als böses Omen gelten  
konnte, zum gerechten Verdruß. „Pfiu  
Deibel“, sagte er unwirsch, „wat krabbeln  
Sie denn schon aus Ihre Brust raus?“

— „Bin ich Dir im Wege, Du Pechbraut“,  
fragte die Alte, indem sie ihre Körbe zu-  
recht rückte. „Wenn ooch dieses nich“, ent-  
gegnete er; „aber een o'et Weib uf nächsternen  
Wagen bringt immer Unflück.“ „Warte,  
Du Jalsenstrick“, schrie sie erboßt und  
langte ihm eins mit einem Kohlrabisstrunk,  
daß ihm der Schädel brumnte. Da setzte  
er sich in Dauertab; denn er kannte die  
Alte, die erst Tags zuvor mit ihrem  
„Schrubber“ einen großen Einträger  
„von's Trottoir“ segt hatte.“

Die Begegnung mit ihr sollte ir. dessen doch  
dem mahnenden Schusterjungen den Erfolg  
verillamern. Der erste Kunde zu dem er  
ging, war faul, der zweite war noch fauler,  
und der dritte war oberfaul. Trotzdem  
konnte Fritze nicht umhin, sie für Ehren-  
männer zu halten, und er hatte nach seiner

Ansicht auch guten Grund dazu, weil ihm  
der erste zehn, der zweite zwanzig und der  
dritte sogar dreißig Pfennige gab, um  
ihn für seinen vergeblichen Gang zu ent-  
schädigen. „Mein Meister kann mir leeb  
dhun,“ dachte der Fritze; „aber vor mir is  
et een gedeihlicher Anfang.“ Er besand  
sich mit seiner unverhofften Zahlungsfähig-  
keit zufällig vor einer Konditorei, und schnell  
trat er ein, um sich, bevor er dem Rest  
der Kundschaft auf die Bude rückte, durch  
einen „Jenuß erster Jüte“ zu stärken.  
„Een Tästken Schoklade“, sagt er freundlich.  
„Kostet fünfzig Pfennig“, entgegnete die  
hübsche Wamsell hinterm Ladentisch und  
sah den kühnen Schusterjungen erstaunt an.  
„Kenn ich allermeist, also raus davor“, gab  
er zurück und warf sich in die Brust. „Das  
schickt sich nicht“, lachte die Wamsell, „hier  
trinken nur Herrschaften.“ — „In Gottes  
Namen,“ meinte der Fritze, „aber später.  
Alleweile bin ich der einzige Publikum, un  
ich wäre mir schwerlich von mir selbst sche-  
nieren.“ Als die Wamsell trotzdem sich  
weigerte und seinen Appetit auf Bruchtkuchen  
und Torten lenken wollte, sagte er endlich  
kaltblütig: „Denn ziehe ich mit mir Protest  
zurück. Ueber so 'n bramstet Lokal müßten  
sich wirklich 'mal die Sozialdemokraten er-  
barmen un nisch davon übrig lassen als die  
Schulden, die druff jemacht sind.“

Eigentlich war er froh, daß er seine  
Lüsterheit nicht hatte befriedigen können;  
denn sein nächster Kunde war ein Dubiker,  
von dem er je nach der Laune des Augen-  
blicks erwarten durfte, entweder hinausge-  
worfen oder mit zwei „Knobländern“ und  
einer kleinen Weizen bewirtet zu werden.  
Das Glück war ihm hold, er bekam sogar  
als Zugabe einen Kümmerl mit Lust, der  
ihn in gehobene Stimmung versetzte. Wenn  
das der Meister sähe, der vermutlich zur  
selben Frist mit einem karg gefetteten  
Kanten sich abquälte und dazu den auf-  
gewärmten Blümchenkaffee trank! Bei diesem  
Gedanken grinste der Schlingel vor Ver-  
gnügen. „Wat jehst De Dir, Fritze?“  
fragte der Dubiker. — „Von wegen det  
Zeichte,“ entgegnete der Fritze, „wat der  
Meister machen wird, wenn ich zu Hause  
komme; der Mann hat wirklich Pech —

aber wovor ist er ein Schuster und hant mir kreuzlahm, wat ooch keenen Segen bringen kann. Ich kann ihm nicht helfen, — adios, Herr Dubiter."

Nun begab sich der erfolglose Mahnbote zu einem Hauptschulbner, dem Helbenwater der Vorstadtübne, dem der Meister ein Paar ragender Rittstiefel gebaut hatte. Der Künstler, der eben erst aufgestanden, war, raste in einem ausrangierten Römermantel, alias Toga, der ihm als Schlafrock diente, im Zimmer umher und memorierte die Rolle eines Bösewichts. Eben brüllte er: „O Schmach und Not, was will der Sohn des Glends?" Da trat der Frige herein und sagte in Demut: „Blos süßig Mark, Herr Helbenwater." — „Der helle Wahnsinn spricht aus Dir," schrie der alte Römer und Bösewicht. — „Nee doch, die Not des Meesters," erklärte Frige, angestekt durch den jambischen Schwung der Situation, in welchem der Helbenwater seine Toga schüttelnd, unverbrochen fortfuhr: „Erst in acht Tagen ist mein Venus, dann giebt es Mammon auch für Deinen Schuster." Mit Würde Schritt er zu seinem Schreibsekretär, der noch mit der Fallklappe versehen war, und warf drei Zellen auf ein Blättchen Papier. „Mit diesem Zettel heb Dich fort zur Kasse! — „Wat siehst et denn dabru?" fragte der Frige etwas mißtrauisch. „Zwei Freibillets, mein Sohn," versicherte der Helbenwater, „so lohnt der Künstler."

Dem ehrlichen Frige wären zwei Nickel lieber gewesen; aber er dachte, daß er seiner Frau Meisterin mit dem „Zettel" eine kleine Freude anthun könne, und so ging er denn „ufferkrazt" zur letzten Rundschaft. Die nannte sich eine verwitwete Frau „Buchhalterin", wohnte in der Beletage und war von Beruf eine verschämte Arme, die mit drei Töchtern, einer heibratsfähigen, einem Wadtsch und einem Schulkinde, ein ganz vergnügliches Leben führte. Die Dame bemäkelte die Rechnung als viel zu hoch. „Zotefeken," sagte der Frige, „wir haben das große Frölen zweimal vervorschult, die Dicke verkappt und verschult u. die Kleene zweimal verrüstert und einmal ganz neu bebient." Dann fügte er diplomatisch hinzu: „Aber freilich, so ne allertiebte Kuppenpoten —" Die verschämte Arme unterbrach ihn mit der Bemerkung, daß sie am künftigen „Ersten" bezahlen werde. „Dann kann ich mir woll so lange uf 't Sofa setzen," entgegnete Frige, „ohne Zeld berich mir nich zu Hau e jetrauen." — „Wama-chen," fiel die artete Tochter ein, „Du merkst doch, was er will. Gib ihm fünfzig Pfenninge und laß ihn laufen."

So geschah es, daß die Befriedigung des hellen Schatzes nun bloß noch neugierig war, der Meister und des Meisters. Der Lederhändler sich abfinden wurde. „Wer bin kommen sah, schnitt er ein a-b-e-r-e-a-n-d-l-i-c-h-e-s G-e-l-i-c-h-t. „Bringst Du weid, Frige?" — „Blos Zeldeswert," sagte Frige mit tiefer Melancholie, zeigte die unbezahlten Rechnungen und schilderte mit überender Verehrsamkeit die Lage, in der die Schuster-

werkstatt befand. Der Lederhändler war auch wirklich geneigt, noch weitere Nachsicht zu üben. Als aber Frige diese weiche Stimmung benutzen wollte, um sich gleich noch einige Leder auf Pump mitgeben zu lassen, wurde er einfach beim Tragen genommen und hinausgeworfen. „Meinetwegen," dachte er, kein Mensch kann sein Schicksal entsehen. Ich hätte mir uf so 'ne Frechheit alleene an die Luft jesezt."

Der Meister war natürlich mit dem Erfolg der Mahnungsmiffion wenig zufrieden; aber die Frau Meisterin nahm mit besten Dank den „Zettel". Um halb Sieben wurde die Werkstatt geschlossen, das Schusterpaar ging ins Theater, und Frige bereitete sich für sein Biergeld einen Extrajaus. Er schwelgte wie ein Patrizierkind; da stürzte wutentbrannt der Meister herein und gab ihm dazu eine Ohrfeige von allererster „Hüte". Der „Zettel" hatte nur Gültigkeit, wenn 50 Pfenninge darauf gelegt wurden. „Manu sehest Du doch, wat Du vor 'n Dämloch bist," sagte der Schuster. „Vor mir bin ich helle," grinste der Frige, een bläsen Pech muß jeder Schuster haben."

## Die Zeitkrankheit „Neurasthenie".

Von Dr. Rabmann.  
Separatabdruck aus dem „Universum",  
Illustrierte Familienschrift.

Daß die übermäßige Forderung irgend eines Organes oder Organismus die Leistungsfähigkeit desselben herabsetzt, seine Spannkraft lähmt, ist völlig verständlich; es würde uns wundern, wenn man das Gegenteil behaupten wollte. Daß aber dieses Gesetz auch auf das Nervensystem Anwendung findet, dieser Wahrheit wollte man sich lange verschließen. Man kannte „nervöse Zustände", man kannte die „Nervosität" wohl, aber es verband sich mit diesem Begriff etwas Spöttisches, so daß sich selbst heute noch mancher Patient beleidigt glaubt, zu dem man sagen muß: „Ihr Leiden ist ein nervöser Zustand."

Durch diese falsche Auffassung ist zweifelsohne viel Unheil angerichtet worden, indem viele „Neurastheniker" früherer Zeit, die, wären sie verstanden worden, durch eine zweckmäßige Behandlung von ihrer Nervosität hätten geheilt werden können, zu unglücklichen, selbstquälerischen Hypochondern gemacht wurden, ja zum Selbstmord gebrängt oder ins Irrenhaus getrieben wurden.

Heute ist dies anders; seit einigen Jahren hat man sich den sogenannten funktionellen Störungen des Nervensystems (im Gegensatz zu organischen Veränderungen und Zerstörungen derselben) zugewandt hat gefunden, daß die Nervenschwäche (Neurasthenie) ein wohlcharakterisiertes Krankheitsbild ist, daß zahllose krankhafte Störungen, die man bis dahin anders klassifizierte bezw. berentwegen man sich nicht Rat wußte, nervöser Natur sind.

Das Wesen der Neurasthenie ist eigentlich durch den Namen, bezw. durch die Uebersetzung „Nervenschwäche" erklärt, aber die Sache liegt noch nicht so einfach, wie bei einem anderen Organismus, z. B. dem

Muskelsystem. Wenn wir von einer Muskelschwäche reden, so hat man greifbar die schwache Muskulatur vor Augen und zieht einfach den Schluß, daß diese schwache Muskulatur sich nach außen hin nur schwach betätigen kann.

Bei der Nervenschwäche tritt aber die Art und Weise, wie sie sich äußert so in den Vordergrund, daß das Krankheitsbild ein weit umfangreicheres, ja ein ungemein verschiedenes wird und es oft eine Kunst ist, die Erscheinungen auf die Nervenschwäche zurückzuführen. Die Verhältnisse sind eben weit komplizierter dadurch, daß einmal das Nervensystem den einzelnen Teilen des Organismus vorsteht, dann aber auch wieder von ihm und seinen Stoffwechselfvorgängen abhängig ist, weiter dadurch, daß das Nervensystem in verschiedene verhältnismäßig selbständige Teile zerfällt.

Da können die Kopfnerven, die Rückenmarksnerven, die Unterleibs- oder sympathischen Nerven ihren Dienst versagen, hier kann eine Schmerzempfindung, dort eine Kälte- oder Hitzeempfindung von den Hautnerven ausgelöst werden. Gefühlsstörungen sind ungemein häufig. Hier bestehen alle Symptome des Magen-Darmkatarrhs dort herrscht eine hartnäckige Verstopfung während Schlaflosigkeit, Gedankenflucht, Gedächtnisschwäche, Angstzustände (Menschenangst, Platzangst) den Dritten plagen Jener kräftige Mann ist von einer unerklärlichen Traurigkeit befallen, er mu weinen, wenn er eine traurige Geschichte in der Zeitung liest, weinen, wenn er eine Reichenzug sieht, der andere sonst ruhige und gleichmütige Mensch ist leicht reizbar, zornmütig und ungerecht. Weiter kommen die Empfindlichkeit gegen Geräusche, gegen Licht peiniger Kopfdruck, Wallungen, Herzklopfen, kalte Extremitäten, Rückenschmerzen die den Träger ängstigen, da er sich ruhmärksleidend oder nervenkrank glaubt, gesteigerte Erregbarkeit in den Geschlechtsorganen (die von einer Sorte von Weibern mittelschwindlern ausgebeutet wird), heftige Unterleibschmerzen bei Frauen, die irrlicherweise und unnötiger Weise oft zu Operationen führen; kurzum Alles und Jedes, was nur direkt Aeußerung einer organischen Schwäche ist, kann als Erscheinungsform der Neurasthenie vorkommen. (Fortsetzung folgt)

## Der Teufel hört einen Bergmann beichten.

Im Jahre 1537 ist ein alter christlich Bergmann zu Freiberg, namens Benedikt Reiffiger, der auf der Viehgasse vor der Peterskirche wohnte, sehr krank geworden. In diesem ist der Satan vor aller Welt, in der Gestalt und Kleidung eines Bergmannes mit einem langen Rapier, fast ein halbes Jahr lang, gekommen und hat ihn, er sei als ein Notarius abgesetzt, seine Sünden, die er begangen, aufzuzählen, hat sich auch bei seinem Bette niedergesetzt, Feder und Tinte zur Hand genommen und den Bergmann seine Sünden aufzuzählen ernstlich geheißen. Wiewohl nun dieser anfangs sehr erschrak, sagte

noch bald wieder Mut, tröstete sich des Herrn Jesu Christi und antwortete: Ich bin ein armer Sünder, willst Du meine Sünden aufschreiben und bist du deswegen hergekommen, so schreibe obenan: „Des Weibes Samen, Jesus Christus, hat der Schlange den Kopf zertritten.“ Wie das der Satan hörte, verschwand er alsbald mit Papier und Tinte, so daß nur ein übler, abscheulicher Gestalt von ihm zurückblieb. Der Bergmann aber verschieb kurz darauf in dem festen Glauben an das Verdienst Christi sanft und selig.

**Was der Haushalt der Millionäre kostet.**

Es ist weltbekannt, daß in keinem Lande der Erde die Kontraste zwischen arm und reich so schreiend sind, als im reichen England. Die Worte der Bibel bewahrheiten sich da: „Wer viel hat, dem wird viel gegeben werden, wer aber Wenig hat, dem wird auch noch das Wenige genommen werden.“ Die immens reiche Königin von England verlangt nun auch für ihre vielen Enkelkinder Pensionen aus dem Säckel der Steuerzahler. Wenn wir die enormen Summen in Betracht ziehen, die sie selbst und ihr Mann, auch ihre Kinder bereits aus dem Lande gezogen haben, so erscheint uns die Anforderung über alle Begriffe unverschämte. Der Prinz Albert, ihr Gemahl, hat im Laufe von 20 Jahren 790,000 Sterl. gezogen. Die Prinzessin Royal, Kaiserin Friedrich, in 30 Jahren 288,000. Der Prinz von Wales in 26 Jahren hat aus dem Staatsbeutel nicht weniger als 2,500,000 Sterl. geschluckt. Der Herzog von Edinburgh 500,000 Sterl. und der Herzog von Connaught 357,000. Außerdem besitzen sie viele Paläste, Landhäuser, große Güter, frei von Steuern auf Unkosten des Volkes. Alles dies zusammen beträgt mehr als 5 Millionen Pfund Sterling gleich 100 Millionen Mark.

Trotz alledem kommt diese enorm reiche alte Dame und verlangt abermals sogar Ausstattungen und Pensionen für die Kinder ihrer 9 Kinder.

Unsere Sympathien sind nicht auf der Seite der Millionärin Witwe, sondern auf Seite der Armen, deren es in England Hunderttausende giebt.

Hat man Viel, so wird man bald noch viel Mehr dazu bekommen. Wer nur Wenig hat, Dem wird auch das Wenige genommen.

Wenn du aber gar nichts hast, Ach, so lasse dich begraben. — Denn ein Recht zum Leben, Lump, Haben nur, die Etwas haben.

**Lebensversicherung.**

Das Recht auf den Bezug der Versicherungssumme wird nach einem Urteil des Reichsgerichts VI. Zivilsenats vom 18. Mai d. J. nicht unmittelbar durch den Abschluß des Versicherungsvertrages begründet, sondern, da es abgesehen von dem Ausnahmefalle seiner besonderen vertragsmäßigen Begründung bei Lebzeiten des Versicherungsnehmers, durch den Tod des letzteren bedingt ist, erst mit dem Eintritt dieser Bedingung und kommt durch den Tod des Versicherungsnehmers erst zur Entstehung. Da dieses Bezugsrecht hiernach niemals zum Vermögen des letzteren gehört hat, so kann es an sich auch keinen Bestandteil seines Nachlasses bilden. Wenn der Versicherungsnehmer die Personen, zu deren Gunsten er sein Leben versichern will, in dem Versicherungsvertrage bestimmt hat, so erwerben daher diese Personen das Recht zum Bezuge der Versicherungssumme nicht aus dem Anlaß, sondern unmittelbar auf Grund jener Bestimmung des Vertrages. Verschieden ist aber der Fall zu beurteilen, wenn der Versicherungsnehmer dritte Personen, welchen die Versicherungssumme zufließen soll, nicht bezeichnet, den Vertrag vielmehr lediglich für sich geschlossen hat. Auch dann muß zwar sein eigenes Bezugsrecht, welches unmittelbar aus dem Vertragsschluß entsteht und das demnächstige Recht auf den Bezug der Versicherungssumme, welches in seiner Person überhaupt nicht zur Entstehung kommt, unterschieden werden. Allein beide Rechte vereinigen sich in diesem Falle in der Person der Erben des Versicherungsnehmers als Bestandteile seines Nachlasses, indem ersteres als Teil seines bisherigen Vermögens, letzteres aber deshalb dem Nachlasse zufällt, weil es in Ermangelung einer besonderen Bestimmung zu Gunsten Dritter lediglich als unmittelbare Wirkung und als Ausfluß des ersteren sich darstellt. Von selbst versteht es sich, daß dazu eine namentliche Angabe der Personen nicht erforderlich ist, daß vielmehr auch allgemeine Bezeichnungen, wie „Witwe und Kinder“ oder „Hinterbliebene“ genügen, sowie daß die fragliche Bestimmung selbst zu Gunsten von Personen getroffen werden kann, welche noch nicht existieren.

(Leipz. Tagebl.)

3. Verfüge nie über Geld, ehe du es hast. 4. Kaufe nie unnütze Sachen, weil sie wohlfeil sind. 5. Hochmut kostet oft mehr, als Hunger, Durst und Kälte. 6. Äst und trinke lieber weniger als zu viel. 7. Nichts ist schwer, was man gern thut. 8. Betrachte alles von der guten Seite. 9. Sorge nicht vor der Zeit. 10. Wenn du zornig bist, so zähle zehn, ehe du sprichst. Bist du sehr zornig, so zähle hundert. — Mit dieser Lebensklugheit kam Garfield so weit, daß er, der schlichte Holzhauer, zuletzt Präsi-ent der Vereinigten Staaten wurde. Der deutsche Schriftsteller Thayer hat die Lebensbeschreibung des ausgezeichneten Mannes im Verlage Perthes in Gotha veröffentlicht.

**Beleuchtung der Hausflure und Treppen.**

Zur Zeit der beginnenden frühen Abende mag wieder darauf hingewiesen werden, daß es notwendig ist, die Hausflure und Treppen zur rechten Stunde zu beleuchten. In dieser Hinsicht kann Sparsamkeit bei eintretenden Unglücksfällen sehr bedenklich werden, da der § 230 St.-G.-B. für fahrlässige Körperverletzung eine Geldstrafe bis zu 900 Mk. oder Gefängnis bis zu 2 Jahren aussetzt. In zahlreichen gerichtlichen Verhandlungen hat es sich gezeigt, daß der Hauswirt in allen Fällen, wo jemand bei dem Betreten eines unbeleuchteten Flures oder einer Treppe Schaden nimmt, auf Grund dieses § 230 zur Verantwortung gezogen wird.

**Lebensklugheit.**

Der nordamerikanische Präsident Garfield hatte zehn Vorschriften, wonach er lebt, und hielte. Sie lauten wie folgt: 1. Man muß nie auf morgen verschieben, was man heute thun kann. 2. Mit dem, was du selbst thun kannst, bemühe nie andere.

**(Der Esel vom Zirkus Menz)**

Diesertage ereignete sich im Zirkus Menz in Hamburg etwas, was bis jetzt dort noch nie vorgekommen. Der dressierte Esel nämlich von einem Fremden viermal die Manege herum geritten worden! Und das ging so zu: Kommt da ein Schlächtergehilfe und will sich 50 Mk. Prämie verdienen. Er besteigt den Esel, welcher die gewöhnlichen Abschmähmanöver macht. Olschansky-August triumphiert, denn fast liegt der Schlächtergehilfe im Sattel. Aber was ist das? Plötzlich tragt der Vango r i j gemächlich umher, das Publikum hat noch nie so gelacht als jetzt. Von liegt der Schlächtergehilfe auf dem Rücken des Esels und — traukt diesem den Bauch. Dabei ul „August“ hat noch nie ein so unermessliches Gemäch gemacht als jetzt. Kein Wunder, als Altmeyer Menz war es, welcher nun in die Manege tritt. Er ist auch Schiedsrichter im Eselreiten. Er zählt dem kühnen Gezeiter seine 50 Mk. in die Hand, teilt einzelne Markstücke, zum großen Wandern der Anwesenden. Unter vielen Klatschen verläßt der Prämiente den Zirkus. Von Olschansky aber soll jetzt eine „neue Dressur“ seines Esels kommen.

**Geweinaufgese.**

Das die Eier leichter verdaulich sind als gekochte oder gebackene, ist wohl allgemein bekannt, weniger jedoch weiß man vielleicht, welche Unterschiede zwischen der Verdaulichkeit der in verschiedener Weise zubereiteten Eier bestehen. Nach Beaumont werden weisse Hühnereier roh und geschlagen in 1 Stunde 20 Minuten, roh und nicht geschlagen in 2 Stunden, gebacken in 2 Stunden 15 Minuten, weich gekocht in 3 Stunden, hart gekocht in 3 Stunden 30 Minuten, und geschmort (Rühreier) ebenfalls in 3 Stunden 30 Minuten. Selbstverständlich ist hierbei eine normale Beschaffenheit der Verdauungsorgane vorausgesetzt.

durchdringlicher mit, welche wie gewöhnlicher Porzellanfitt benutzt wird, kann nach der Zeitschrift „La Nature“ auf folgende Weise erhalten werden. In einer geschlossenen Zylinder löst man 75 T. in Stücke geschrittenen Kaoutchuck in 60 T. Chloroform auf, fügt noch 15 T. Mastix hinzu und läßt

dieses so lange in der Kälte stehen, bis sich alles aufgelöst hat.

**Gegen Ratten.** Wohl mancher unserer Leser ist mit Ratten in Haus und Keller gesegnet und wird wissen, was für Schaden diese Racker anrichten können. Einem Fremde unseres Blattes ging das ebenso, doch gelang es ihm, dieses unheimliche Ungeziefer durch ein ganz einfaches Mittel zu vertreiben. Wir lassen ihn zu Nutz und Frommen Anderer hier selber sprechen: „Auch ich hatte vor einigen Jahren Ratten als Mitbewohner in meinem Hause und wandte alle mir bekannten Mittel dagegen an: ich mengte Mehlteig mit Phosphor und stellte ihnen das zum Fressen hin — aber es fiel ihnen nicht ein, sie fraßen nicht davon, — dann stellte ich die Fallen auf, allein meine Ratten waren schlau genug, nicht hineinzugehen, — und kurz, ich wußte schließlich nichts gegen sie zu machen. Da riet man mir, in die von den Ratten bewohnten Räume frische Pflanzen von Hundszunge zu streuen. Die Botaniker nennen die Pflanze *Cynoglossum officinale*. Ich sammelte eine ziemliche Anzahl davon, legte sie in den Keller und in den Stall, in alle Ecken und Winkel und ließ sie dort einige Tage liegen. Der starke Geruch verbreitete sich bald über die Räume, und nachdem ich zum zweiten Mal frische Pflanzen hingelagert, waren die Ratten weg auf Zimmerwiedersehen. Wenn die Ratten plagen, der versuche einmal das Mittel! Es wird helfen.“

### Humoristisches.

**Aus der Schule.** In der Schule zu Pöchlarn in Schlesien ereignete sich folgender spaßhafte Vorfall. Der Lehrer erzählte seinen Schülern, wie ein Fürst sein Volk bedrückte. Darauf fragte er ein Mädchen, wer das Volk noch bedrückte — das Mädchen antwortete: „Der Steiger seine Bergleute.“ — Lehrer: „Nun, das will man gerade nicht jagen.“

**Ein Musterzeuge.** Unter der Anzahl der kürzlich im Korridor eines Bezirksgerichts in Wien der Vorrufung Harrenden befanden sich drei Personen, die eine Bagatelklage über zwei Gulden daselbst zusammengeführt hatte: der Kläger, der Beklagte und der Hausherr des Klägers als Zeuge für die Richtigkeit der bemeldeten großen Forderung. Die Vorladungsstunde lautete auf 9 Uhr; es war ein starker Amtstag und im Korridor wimmelte es von Klageparteien. Der Hausherr, der zu vormittägiger Stunde ansonsten in seinem Stammgasthaus im Kreise ebenbürtiger Freunde mehrere Stunden zu frühstücken pflegt, fühlte sich von Viertelstunde zu Viertelstunde unbehaglicher. Im Geiste schwebte ihm die trauliche Wirtstube, das herrliche „Tellerfleisch“ vor, und nachdem er eine Zeit lang mürrisch vor sich hingebremmt, schritt er plötzlich auf den Kläger zu, eine respektabel gespielte Geldbörse aus der Tasche ziehend, und entnahm derselben unter folgenden Worten zwei Gulden: „So, wann So vielleicht glaub'n, daß i weg'n dō balckert'n zwa Gulden da am

Grücht übernacht', da schneib'n S' Jhna. Da hab'n S' die zwa schlampetten Klörln — i gehl“

**Ueberküssig.** Richter: „Angeklagter, wie konntet Ihr nur den schweren Kasten vom Platz bringen?“ — Angeklagter: „Was nützt es, wenn ich es Ihnen sage? Sie können's ja doch nicht nachmachen.“

**Kindliche Ratbüt.** „Papa, laß mich schnell Deine Augen sehen!“ — „Wozu denn, Carlchen?“ — „Nun, Mama sagte eben zum Herrn Lieutenant, Du hättest Argusaugen.“ — „So? hm!“

**Jung-Deutschland.** Mutter: „Aber Hedwig, warum willst Du nicht zur Großmutter mitkommen?“ — Tochterlein: „So geh mir doch, — die moralisiert mir zu viel.“

**Auf dem Bahnhofe zu Ulm** lehrte eine feine Dame mit einer riesigen Schleppe den Perron; ein Bäuerlein trat der Dame unabsichtlich auf ihre Schleppe und wurde von ihr mit den Worten angefahren: „Sie Dohse, haben Sie keine Augen im Kopfe?“ — „Verzeihen Sie, das han i nit gewußt, daß e Stüh a so en lange Schwanz hot“, entgegnete prompt das Bäuerlein und verschwand in einem Wagen.

**Großer Unterschied.** „Wie ich gehört habe, leiden sie an Rheumatismus. Nun, hoffentlich ist es nur acuter?“

„Was? A guter? Aee, ich sage Sie's, es ist Sie ä sehr böser.“

**Guter Rat.** A.: Gott, Herr Doktor, wenn ich nur erst wüßt, was anfangen, daß aufhört mein fürchterlicher Schwindel!

Doktor B.: Da müssen Sie vor allem Ihr — Geschäft aufgeben.

**Verdienst des Patriotismus.** Als ein bürgerlicher, jetzt reicher Fabrikant, welcher vorher einer der größten Schmuggler war, beim Handelsministerium zum Baron vorgeschlagen wurde, fragte dieser den Vortragenden: „Und welche Verdienste hat dieser Mann?“ — „Excellenz, sein Patriotismus — kennt keine Grenzen.“

**Schlechte Nachbarschaft.** A.: Hören Sie mal, in Ihrem Hause zieht es ja fürchterlich, — woher kommt den das?

B.: Ja wissen S', es wohnt halt darin ei — Lotterie-Kollekteur und jetzt ist gerade Ziehung.

„Warum so betrübt, Fräulein Clara?“

„Weil meine Schwester Herrn Sachs heiraten wird.“

„Diesen wortbrüchigen Menschen! Da haben Sie freilich Grund betrübt zu sein.“

„Ach, das ist es nicht — aber ich möchte ihn selber heiraten.“

### Zehrs-Rätsel.

In seinem Arbeitszimmer saß zu schreiben ein Mann. Sein Lehrling trieb, ich weiß nicht was, Im Zimmer nebenan.

Da trat des Hauses Tochter ein Mit Frühstück für den Herrn. Er sprach zu ihr: „Auch ein Glas Wein!“ Sie antwortete: „Gern!“

Und als sie fortprang, wie im Nu, Rief, ihrer Meinung nach,

Der Vater ihr noch etwas zu, Was er zum Lehrling sprach.

Raum hat der, was das Wort genannt, Gebracht dem Prinzipal, Kommt auch das Töchterchen gerannt Und bringt ihm Wein und — Kal.

„Wie?“ spricht der Vater etwas kraus, „Kal hab' ich nicht begehrt!“ „Ei“, ruft erstaunt die Tochter aus, „Ich hab' es doch gehört!“

Als ich den Wein zu holen sprang, Wie mir Dein Wort befohl, Da schallte meines Namens Klang Mir nach, vereint mit „Kal!“

Da rief der Mann und lachte schier, „O großer Mißverständnis! Sieh, Kind' was ich verlangte, hier' Ich hab's ja in der Hand!“

Wer nun ein wenig sich bedacht, Errät es ganz gewiß, Was jener Lehrling hat gebracht Und wie die Tochter hieß.

### Zahlen-Rätsel.

- 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 Eine Stadt in Deutschland.
- 2, 3, 9, 1 Ein Verbrechen.
- 3, 1, 6, 10, 5, 8, 6, 7 Eine Grafschaft in Schottland.
- 4, 3, 2, 1, 6 Ein Erkennungszeichen.
- 5, 6, 7, 4, 8, 10 Ein Porträtmaler.
- 6, 11, 6, 10 Eine Stadt in Böhmen.
- 7, 6, 11, 6, 2 Ein Volksstamm.
- 8, 9, 11 Ein Fluß in Polen.
- 9, 7, 11, 3, 2, 7 Ein europäisches Königreich.
- 10, 3, 5, 6, 1, 6, 10, 11 Eine Stadt in Sachsen.
- 11, 3, 2, 5 Ein Fluß in Frankreich.

### Auflösung

- 1) des Quadrat-Rätsels:  
R h o e n  
S i r f e  
D r a e l  
E l e c t  
R e i t e
- 2) des Kapsel-Rätsels:  
Erlangen — Inn — Wein — Erle —  
Ems — Elbe — Anker — Nero — Ei —  
— Ende. —

### Zur gefälligen Beachtung!

Geeignete Beiträge für vorliegendes Blatt, insbesondere solche, welche den Bergmannsberuf und das Bergmannsleben betreffen, werden jederzeit gern entgegen genommen und sind gefälligst unmittelbar an die Adresse des verantwortlichen Redakteurs von „Nach der Schicht“, Dr. Max Bogler, Lunzenau, Königreich Sachsen, zu richten.

Nachdruck aus dem Inhalt v. Bl. verboten.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Max Bogler-Lunzenau.  
Verlag: P. Selberlich, Zwickau, Marienstr. 34.  
Druck von E. S. Eichhorn, Zwickau.